



ÄRZTEKAMMER  
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts



# TÄTIGKEITSBERICHT 2016

UNSER CHECK-UP FÜR SIE

[www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)

# INHALT

---

## GESUNDHEITSPOLITIK | ÄRZTE IM FOKUS

- 05** Editorial
- 06** 119. Deutscher Ärztetag in Hamburg
- 09** Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung
- 16** Entscheidungen des Vorstands
- 18** Ausschuss Grundrechte | Arbeitskreis Suchtpolitik
- 19** Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen | Ausschuss Gender in der Medizin
- 20** Arbeitskreis Häusliche Gewalt | Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung
- 21** Ärztestatistik
- 22** Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt

---

## WEITERBILDUNG | FORTBILDUNG | AUSBILDUNG MFA

- 24** Weiterbildung – Auf dem Weg zur Novelle
- 25** Statistik der Weiterbildungsprüfungen | Weiterbildungsausschuss | Weiterbildungsbefugnisse
- 26** Widerspruchsausschuss
- 27** Gleichwertigkeitsprüfungen | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
- 28** Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg | Fortbildungsausschuss
- 29** Hausärztliche Fortbildung Hamburg
- 31** Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten
- 33** MFA Einstiegsqualifizierung | Berufsbildungsausschuss

---

## QUALITÄT | ARZT UND RECHT | BERATUNG

- 35** Berufsordnung | Beschwerdestelle
- 38** Gebührenordnung für Ärzte
- 39** Rechtsabteilung | Schlichtungsausschuss | Ombudsmann
- 41** Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen
- 43** Ärztliche Stelle Röntgenverordnung | Strahlenschutzverordnung
- 46** Patientenberatung der Ärztekammer und KVH
- 48** Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen
- 49** Ausschuss Qualitätssicherung
- 50** Fachgremium Hämotherapie
- 51** Beratungskommission Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger | Ausschuss Umweltmedizin
- 52** Ausschuss Arbeitsmedizin | Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“

## INHALT

---

### KOMMISSIONEN | ETHIK | PID

- 53** Ethik-Kommission
- 55** PID-Kommission Nord
- 57** Kommission Lebendspende | Kommission Reproduktionsmedizin

---

### SERVICE | KAMMER | FINANZEN

- 58** Mitgliedschaft – Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis
- 59** Wirtschaftliche Lage
- 60** Rechnungsprüfungsausschuss | Beitragsordnungsausschuss | Beitragsprüfungsausschuss
- 61** Literatur für Ärzte | Kooperation mit der Staatsbibliothek/Ärztlichen Zentralbibliothek
- 62** Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg

---

### ANHANG | STATISTIK

- 63** Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise
- 64** Vertreter in Gremien der Bundesärztekammer
- 65** Arztzahlen 2016 nach Facharztgruppen
- 67** Weitere Statistiken aus den Abteilungen
- 74** Impressum | Fotonachweis
- 75** Lage – So finden Sie zu uns!
- 76** Kontakt | Öffnungszeiten



# Gesundheitspolitik

## Ärzte im Fokus

### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

der Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Hamburg 2016 präsentiert sich in neuem Gewand: Frischer, bunter, zeitgemäßer – so machen Struktur und Design die Pflicht zur Kür. Die Inhalte – für das Jahr 2016 mit Besonderheiten wie dem 119. Deutschen Ärztetag, der in Hamburg stattfand, – sind jederzeit lesenswert, das Aufgabenspektrum der Ärztekammer Hamburg ist breit gefächert.

Alle in Hamburg tätigen Ärztinnen und Ärzte sind Mitglied der Ärztekammer Hamburg. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die Interessen der gesamten Ärzteschaft in der Hansestadt, nimmt öffentliche Aufgaben im Gesundheitswesen mit Sach- und Fachkompetenz wahr und sichert so die Qualität ärztlicher Versorgung auf hohem Niveau.

Ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar und wird großgeschrieben in der Kammer. Das Handeln ärztlicher Selbstverwaltung wird durch Ärztinnen und Ärzte bestimmt, die alle vier Jahre ihr Ärzteparlament – die Delegiertenversammlung – wählen. Darüber hinaus arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen ehrenamtlich in Gremien, bei Prüfungen oder als Fachbeisitzer mit.

Der Fokus ist bei der Kammerarbeit stets auch auf das Wohl von Patientinnen und Patienten gerichtet. Sie können sich an die Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg wenden, wenn sie Hilfe oder Beratung bei medizinischen oder sozialrechtlichen Fragen brauchen. Ist ein Patient unzufrieden mit der Behandlung oder dem Verhalten seines Arztes, hilft die Beschwerdestelle der Kammer weiter. Bei Verdacht auf Behandlungsfehler durch einen Arzt, kann sich der Patient an die Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern wenden.

Stets aktuelle und ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg unter [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de). Im monatlich erscheinenden Hamburger Ärzteblatt, dem Mitteilungsorgan von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg, veröffentlichen wir – auch online – Artikel zur Gesundheitspolitik, zu medizinischen Themen und Nachrichten aus dem Hamburger Gesundheitswesen. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich gern an uns!



**Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery**  
Präsident der Ärztekammer Hamburg und  
der Bundesärztekammer



**Klaus Schäfer**  
Vizepräsident der  
Ärztekammer Hamburg

## 119. Deutscher Ärztetag in Hamburg

Nach 25 Jahren war der Ärztetag wieder zu Gast in Hamburg. In der gesundheits- und sozialpolitischen Generalaussprache haben sich die Abgeordneten des Deutschen Ärztetages unter anderem mit der Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen nach Deutschland beschäftigt. Weitere Themen waren die Novellierung der Gebührenordnung, die Weiterbildungsordnung und die Folgen der Ökonomisierung für den Versorgungsalltag in den Kliniken.



**Vom 24. bis zum 27. Mai 2016 tagte der Deutsche Ärztetag in Hamburg. Zu Gast waren unter anderem Gesundheitsminister Hermann Gröhe (l.) und Bürgermeister Olaf Scholz (r.), hier mit Prof. Dr. Montgomery bei der Eröffnung in der Laeiszhalle.**

### Medizinische Versorgung der Flüchtlinge

Bei der Eröffnung in der Laeiszhalle betonte Bürgermeister Olaf Scholz Hamburgs Vorbildfunktion in der Flüchtlingsversorgung. Der Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe dankte dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, dem Sanitätsdienst der Bundeswehr sowie den vielen ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten für ihren Einsatz bei der medizinischen Versorgung der Flüchtlinge.

Das Thema Flüchtlingsversorgung war auch Gegenstand der Plenarversammlung im CCH. So forderte der 119. Deutsche Ärztetag, wesentliche Teile des Asylpakets II nachzubessern. Das Ärzteparlament sprach sich dafür aus, allen Geflüchteten – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – bundesweit und zeitnah eine vollwertige Krankenversicherungskarte auszuhändigen. Darüber hinaus müsse der zusätzliche Aufwand für diesen stark traumatisierten und mit erheblichen Sprachproblemen behafteten Personenkreis besser abgebildet werden.

### GOÄ-Novelle

Weiteres zentrales Thema des Ärztetags war die GOÄ-Novelle. Der 119. Deutsche Ärztetag in Hamburg sprach sich für eine Fortführung der Arbeiten an einer Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) aus. Der Ärztetag setzte in seinen Beschlüssen Leitplanken für den weiteren Verhandlungsprozess mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung, wonach die GOÄ-Novelle nach Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und der Bewertungen mit ärztlichen Berufsverbänden und wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften umgesetzt werden soll.

Als weiteres Thema diskutierten die Abgeordneten über die Arzneimittelpreisbildung. Dabei ging es im Kern um die Frage, ob die Preise bestimmter Arzneimittel in einem solidarisch finanzierten System sowohl unter ethischen Aspekten als auch unter Nutzenaspekten immer gerechtfertigt sind.

Alle Beschlüsse des 119. Deutschen Ärztetags sind nachzulesen unter: [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de).



### Schnack, Schwoof und Amüsemang

Die Elbphilharmonie ist in Hamburg immer für einen Witz gut: „Obwohl Sie erst nach 25 Jahren wieder in Hamburg sind, sind Sie doch ein Jahr zu früh. Denn im kommenden Jahr hätten Sie die Eröffnung des Deutschen Ärztetags in der Elbphilharmonie feiern können“, sagte Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) bei der Eröffnungsveranstaltung. Er stellte gleich klar, dass das auch sein Gutes habe, nämlich ein

Auftakt in der ebenfalls sehr würdevollen und schönen Laeiszhalle. Gekommen waren 1.200 nationale und internationale Gäste, den musikalischen Rahmen boten die Hamburger Symphoniker.

Am Donnerstagabend erlebten rund 500 Teilnehmer des Deutschen Ärztetages dann noch einen weiteren kulturellen Höhepunkt des Ärztetages: den Gesellschaftsabend in der Alten Hagenbeck'schen Dressurhalle. „Schnack, Schwoof und Amüsemang“ lautete das Motto der Veran-

staltung. Mit Werner Momsen führte ein waschechtes Hamburger Original durch den Abend. Der Klappmaul-Komiker amüsierte die Gäste auf sehr norddeutsche Art und Weise mit seinen herrlich frechen Sprüchen und Geschichten. Die Sänger und Tänzer der Stage School zeigten, was die Musicalstadt Hamburg zu bieten hat. Mit Ausschnitten aus den Musicals „Cats“, „König der Löwen“, „Phantom der Oper“, „Ich war noch niemals in New York“ und „Mamma Mia“ begeisterten sie das Publikum.





**Das Drohnenvideo des Hamburger Fotografen Thorsten Ahlf zierte sowohl den Hintergrund am Hamburger Stand als auch das Cover der Hamburg-Broschüre zum Deutschen Ärztetag.**

### **Die Hamburger auf dem 119. Deutschen Ärztetag**

Rundherum zufrieden zeigten sich alle Hamburger Delegierten, der Präsident der Ärztekammer Hamburg und der Bundesärztekammer Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery sowie der Ehrenpräsident Prof. Dr. Winfried Kahlke mit dem Verlauf des Ärztetages. Für Hamburg mit dabei waren: Dr. Bruno Schmolke, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Pedram Emami, Dr. Detlef Niemann, Angelika Koßmann, Vizepräsident Klaus Schäfer, Dr. Hans Ramm, Ehrenpräsident Prof. Dr. Winfried Kahlke, PD Dr. Birgit Wulff sowie Günther van Dyk (s. Foto unten von links nach rechts). Auch unter den Preisträgern der Paracelsus-Medaille war ein Hamburger Arzt: Prof. Dr. Nib Soehendra, Facharzt für Chirurgie, wurde für seine Pionierarbeit auf dem Gebiet der Endoskopie geehrt. Er habe die endoskopische Chirurgie in den vergangenen 30 Jahren so nachhaltig wie kaum ein anderer geprägt, sagte Bundesärztekammerpräsident Montgomery über ihn in seiner Laudatio. Außerdem geehrt wurden: Prof. Dr. habil. Friedrich-Wilhelm Kolkmann (Unterensingen), Facharzt für Pathologie, Prof. Dr. habil. Jan Schulze, Facharzt für Innere Medizin (Dresden), Dr. Tankred Stöbe (Berlin), Facharzt für Innere Medizin und Mitglied im Internationalen Vorstand von Ärzte ohne Grenzen (s. Foto S. 7).



## Entscheidungen der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg (DV) ist das oberste Entscheidungsgremium. Sie nimmt ihre Aufgaben als Legislativorgan wahr und setzt sich aus gewählten Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das alle vier Jahre neu gewählte Gremium beschließt gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Die DV nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie besteht aus 55 gewählten Mitgliedern sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmenden Kammermitglied bzw. seiner Stellvertretung und einer oder eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer bzw. seiner Stellvertretung. Im Dezember 2014 hat sich die DV neu konstituiert.



**57 Delegierte umfasst das Parlament der Hamburger Ärztinnen und Ärzte. 2016 gab es vier Sitzungen.**

## Gesundheits- und Berufspolitik

Die DV diskutierte im Berichtsjahr ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. Der Präsident informierte über anstehende Gesetzentwürfe zur Krankenhausstruktur, zum Thema Korruption und E-Health sowie zur Sterbehilfe. Auch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das auch schon im Vorjahr diskutiert wurde, war erneut Thema.

### Arztkittel unverzichtbar

Das Hamburger Ärzteparlament hält den Arztkittel für unverzichtbar: Einstimmig bei wenigen Enthaltungen verabschiedeten die Mitglieder der DV der Ärztekammer Hamburg eine Resolution, in der sie den Klinikkonzern Asklepios aufforderten, die angekündigte Abschaffung der Arztkittel zu überdenken.

Der Konzern solle vielmehr eine in anderen Häusern eingeführte Regelung anwenden: Im direkten Patientenkontakt und bei invasiven Maßnahmen solle die „Bare below the elbow“ (BBE)-Vorgehensweise mit kurzärmeligen Oberteilen gelten, ansonsten sollten Ärztin und Arzt die freie Wahl haben, ob sie einen Kittel tragen möchten oder nicht. Anders als von Asklepios behauptet, existiere nämlich keine

Studie, die die explizite Abschaffung des Kittels empfehle (Beschluss im Wortlaut, vgl. Seite 10).

### Arbeitsbedingungen in Hamburg

Neben der Kittelfrage war die Situation von Ärztinnen und Ärzten in den Hamburger Kliniken mehrfach Thema in der Delegiertenversammlung. Zum Jahresende wurde die Schließung der I. Med. Abteilung in der AK St. Georg vollzogen.

Die Delegierten hatten sich in ihrer Sitzung im Dezember gegen diese Maßnahme ausgesprochen. Im Nachgang des Deutschen Ärztetags in Hamburg war der Präsident wegen der Debatte auf dem Ärztetag und der daraus folgenden Berichterstattung von Asklepios zu einer Unter-

lassungsverpflichtungserklärung aufgefordert worden. Er sollte sich nicht über eine „Hire-and-fire-Mentalität“ des Unternehmens äußern.

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat im September zunächst zugunsten Montgomerys entschieden, indem es die von Asklepios behauptete Eilbedürftigkeit nicht erkennen konnte. Der Rechtsstreit dauerte jedoch über den Berichtszeitraum hinaus an.

### GOÄ-Novelle

Die Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte wurde im Berichtsjahr auch in der DV diskutiert. Im Januar fand dazu ein außerordentlicher Deutscher Ärztetag (DÄT) in Berlin statt. Prof. Dr. Montgomery informierte in Hamburg über Ergebnisse und den aktuellen Stand zur GOÄ-

Novelle. Die Delegierten nahmen in Berlin den Leitantrag des Bundesärztekammer-Vorstandes mit großer Mehrheit an. Um laufende Verhandlungen mit PKV und Beihilfe für eine neue GOÄ nicht zu gefährden, überwiesen sie mehrere Anträge an den zuständigen Ausschuss der BÄK. Die Delegierten des außerordentlichen DÄT forderten die Bundesregierung auf, die GOÄ entsprechend dem zwischen BÄK, Verband der Privaten Krankenversicherung und Beihilfe ausgehandelten Kompromissvorschlag zum

nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb der noch laufenden Legislaturperiode in Kraft zu setzen. Der Vorstand der Bundesärztekammer wurde damit beauftragt, unter Beratung durch den Ausschuss „Gebührenordnung“ der Bundesärztekammer die Gesetzesinitiative zur Anpassung der Bundesärztekammer die Gesetzesinitiative zur Anpassung der Bundesärztekammer und den Entwurf der neuen GOÄ abschließend zu prüfen und gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit freizugeben. In einer Entschließung formulierte der Ärztetag die Voraussetzungen für die Novelle.

## Mangelnde Diskussionskultur kritisiert

In Hamburg bemängelten die Delegierten im Plenum die Diskussionskultur und die Dauer der Reformvorhaben. Montgomery kritisierte die teils sehr polemisch geführte Diskussion und forderte die Kritiker auf, das gemeinsame Ziel einer vernünftigen, neuen GOÄ nicht aus dem Auge zu verlieren und zu demokratischen Prinzipien zurückzukehren und sich wieder hinter die verfasste Ärzteschaft zu stellen.



**Im April verabschiedete die Delegiertenversammlung eine Resolution zum Arztkittel.**

## Ja zum Arztkittel

„Mit Verwunderung hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg (...) die Meldung der Asklepios Kliniken zur Kenntnis genommen, den Arztkittel zur Verbesserung der Patientensicherheit abschaffen zu wollen. Begründet wurde dies mit angeblichen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Robert-Koch-Instituts. Diese existieren jedoch nicht! (...) Es konnte in keiner Studie gezeigt werden, dass Arztkittel stärker verunreinigt sind als kurzärmelige Arbeitskleidung (...)

Der Arztkittel hat aber noch weitere wichtige Funktionen: Neben seinem unstrittigen Placeboeffekt dient er auch als ein klares Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Berufsgruppen. (...) Gleichfalls kommt dem Arztkittel ein ganz besonderer Erkennungswert in Notfallsituationen und auf fremden Stationen zu. (...) Die Ärztekammer Hamburg fordert daher Asklepios auf, die Abschaffung der Arztkittel zu überdenken und vielmehr die bereits in anderen Häusern eingeführte Regelung anzuwenden: Im direkten Patientenkontakt und bei invasiven Maßnahmen gilt die BBE-Vorgehensweise, ansonsten hat die Ärztin/ der Arzt die freie Wahl, einen Kittel zu tragen oder nicht.“

## Selbstverwaltungsstärkungsgesetz

In der Dezember-Sitzung debattierten die Vertreterinnen und Vertreter über das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung in der GKV (GKV-SVSG). „Die Verballhornung Selbstverwaltungsschwächungsgesetz trifft voll zu“, urteilte Montgomery über das Vorhaben der Bundesregierung, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Er übte Kritik am weit reichenden gesetzgeberischen Eingriff in die Strukturen der Selbstverwaltung. Insbesondere der „Staatskommissar light“ für besondere Angelegenheiten, der jederzeit von der Aufsicht bestellt

werden könne und mit KBV-Geldern bezahlt werden solle, konterkariere den Selbstverwaltungsgedanken.

## Antikorruptionsgesetz

Der Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen war schon im Vorjahr mehrfach Thema gewesen. Nachdem noch Änderungen durchgesetzt werden konnten, wurde das Gesetz verabschiedet und trat Anfang Juni 2016 in Kraft.

Der Präsident begrüßte, dass der Berufsrechts-Passus gestrichen worden war, da unterschiedliche berufsrechtliche Regelungen der verschiedenen Berufsgruppen zu abweichenden Maß-

stäben bei der Auslegung und damit möglicherweise zu einer Uneinheitlichkeit der Strafverfolgung hätten führen können. Mit dem Gesetz gibt es nun den neuen Tatbestand „Bestechlichkeit im Gesundheitswesen“ im Strafgesetzbuch (§ 299a und b). Danach drohen Angehörigen von Heilberufen bei Bestechung oder Bestechlichkeit in Zukunft Geldstrafen oder Haftstrafen von bis zu fünf Jahren.

Im Berichtsjahr informierte die Ärztekammer Hamburg in mehreren Veranstaltungen über die neue Gesetzeslage und initiierte Veröffentlichungen dazu. Mehr unter [www.aekhh.de](http://www.aekhh.de), Über uns, Hamburger Ärzteblatt.

## Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung

Gleich zweimal wurde 2016 die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung in der DV beraten. Zunächst wurde im Juni der Sachstand erläutert, im Dezember entschied das Plenum über Anmerkungen zur Konvergenzfassung der MWBO Version 2 (dem so genannten „Kopfteil“ der MWBO). Diese soll auf dem Ärztetag 2017 in Freiburg vorgestellt werden, um dann in den Landesärztekammern beraten zu werden. Die Landesärztekammern und die Fachgesellschaften waren aufgefordert worden, die auf der Bundesärztekammer-Plattform Wiki-BÄK eingestellten Dokumente zu kommentieren.

### Sachstand aus dem WBA

Dr. Peter Buggisch, Vorsitzender des Weiterbildungsausschusses, informierte die Delegierten im Juni über den Sachstand zur neuen kompetenzbasierten MWBO. Die grundsätzliche Gliederung bleibt, drei neue Abschnitte (berufsbegleitende Weiterbildung, Dokumentation der Weiterbildung [Logbuch], Glossar) werden aufgenommen.

Die WB-Modi (Kompetenzebenen) werden in die zwei Bereiche „Kennen und Können“ (Anwendungsbezogene Kenntnisse und Erfahrungen [ohne Richtzahlen]) und „Beherrschen“

(Kenntnis- und erfahrungsgestützte Anwendung und Fertigkeiten [ohne Richtzahlen] und Fertigkeiten [mit Richtzahlen]) umgewidmet.

Der Präsident erläuterte in der Dezember-Sitzung, dass man in Hamburg ab Juli 2016 den rund 800 Fachbeisitzern ermöglicht habe, sich ihr Fach auf WIKI-BÄK-Plattform anzuschauen und Änderungs- oder Ergänzungswünsche an Fachgesellschaften und Berufsverbände weiterzuleiten. Die BÄK befindet sich zudem im intensiven Austausch mit allen Fachgesellschaften und Berufsverbänden zur MWBO V.2.

### Beschlüsse zur MWBO

In der Sitzung fasste die DV mit großer Mehrheit folgende Beschlüsse zur MWBO, die nun in die weiteren Beratungen auf Bundesebene einfließen werden:

#### Erweiterung bzw. Umbenennung von Facharztbezeichnungen

Die DV beschloss, der BÄK eine Kommentierung des so genannten „Kopfteils“ der MWBO zuzuleiten. Hingewiesen werden solle darauf, dass ein Vertragsverletzungsverfahren droht, wenn die nationalen Bezeichnungen in der EU-Richtlinie nicht mehr mit den

Bezeichnungen in der EU-Richtlinie übereinstimmen.

### **Empfehlung zur Reduzierung der Mindest-Weiterbildungszeit**

Die DV beschloss, in die Beratungen auf Bundesebene den Vorschlag einzubringen, für einzelne benannte Gebiete / Facharztkompetenzen eine Reduzierung der Mindestweiterbildungszeit umzusetzen, die mit den Vorgaben der EU-Richtlinie einerseits und den fachlichen Erfordernissen andererseits kompatibel ist.

### **Mindest-WB-Zeit vs. EU-Richtlinie**

Die DV beschloss, der BÄK eine Kommentierung zuzuleiten mit dem Hinweis, dass im Kontext der WBO-Systematik zu klären ist, ob und inwieweit die in der MWBO angegebene Mindestdauer der

fachärztlichen Weiterbildung in den Fällen konform mit der EU-Richtlinie ist, in denen nicht näher definierte Weiterbildungsabschnitte eingebracht werden können, auch wenn in dieser nur Zeiten und keine Inhalte geregelt werden.

### **Festlegung stationärer und ambulanter Abschnitt**

Die DV beschloss, sich für eine grundsätzliche Festlegung stationärer und ambulanter Abschnitte für einzeln benannte Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen auszusprechen und diese in die Beratungen einzubringen.

### **Engpässe in Weiterbildungen**

Die Bedenken im Hinblick auf mögliche Engpässe in der Weiterbildung sollen in die Beratungen eingebracht werden.

### **Definition unspezifischer Weiterbildungsabschnitte regeln**

Die DV beschloss, dass die Definition unspezifischer Weiterbildungs-Abschnitte in die Überlegungen auf Bundesebene einzubringen sind. Werde dies nicht geregelt, könne es zu Schwierigkeiten kommen, wenn ein Antragsteller nach Ableistung der spezifischen Weiterbildungsabschnitte in seinem Fachgebiet einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung stellt, ohne jedoch einen darüber hinaus geforderten unspezifischen Abschnitt nachzuweisen.

Diese Zeiten, die über die Vorgabe in der EU-Richtlinie hinausgehen, als „freie“ oder „flexible“ Zeit auszuweisen und als fachbezogene Tätigkeiten auch dann anzuerkennen, wenn sie nicht unter Anleitung erfolgt sind, erscheine aus weiterbildungsrechtlicher Sicht systemfremd.



**In der neuen Satzung wurden Anpassungen an das Heilberufekammergesetz vorgenommen**

## **Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg**

Mit großer Mehrheit bei zwei Gegenstimmen beschloss die Delegiertenversammlung nach zweimaliger Befassung eine neue Hauptsatzung für die Ärztekammer Hamburg. Im Berichtsjahr ist diese allerdings noch nicht in Kraft getreten, da die Genehmigung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz noch ausstand. Zuvor war in den Delegiertenversammlungen über den vorliegenden Entwurf und die Änderungsanträge eingehend diskutiert worden. Die Novellierung war erforderlich, weil die bisherige Satzung veraltet war. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen Anpassungen an das Heilberufekammergesetz. Neu in § 4 ist der Vorschlag, die Definition der Berufsausübung mitaufzunehmen. Eine andere Änderung betrifft die freiwillige Mitgliedschaft bei Wegzug ins Ausland, die nun automatisch nach zwei Jahren beendet werden soll. Zudem beschloss die Delegiertenversammlung im Berichtsjahr die überarbeiteten Fassungen der Geschäftsordnungen für die Delegiertenversammlung und den Vorstand einstimmig bei wenigen Enthaltungen.

### **Haushalts- und Kassenordnung verabschiedet**

Die Delegiertenversammlung beschloss zudem einstimmig ohne Enthaltungen über eine Haushalts- und Kassenordnung. Die Geschäftsführung erläuterte, dass eine detaillierte Rahmenvorgabe des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sinnvoll ist, damit grundsätzliche Überlegungen zur Aufstellung des Haushalts sowie des Jahresabschlusses schriftlich fixiert sind und somit ein überprüfbarer klarer Maßstab für das finanzielle Handeln der Kammer verbindlich vorliegt.

## Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

Zu den Aufgaben der DV gehört es, den Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. Im Berichtsjahr 2016 wurde über den Jahresabschluss 2015 beraten. Auf Empfehlung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses stellte die DV einstimmig ohne Enthaltungen den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagenen Veränderungen der Rücklagen. Einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen entlastete das Plenum abschließend auch den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2015.

Der kaufmännische Geschäftsführer der Kammer, Sven Claßen, präsentierte den Jahresabschluss 2015 mit einem nahezu ausgeglichenem Ergebnis und einem im Wesentlichen unverändertem Bilanzbild. Der erhöhte Gesamtaufwand 2015 von 371.000

Euro sei geprägt durch das Zinsänderungsergebnis infolge des Rückgangs des Diskontierungszinssatzes für Pensionsrückstellungen. Die Gehaltsaufwendungen seien trotz der Tariflohnsteigerung um 2,1 Prozent im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Grund hierfür ist der Rückgang der Mitarbeiterzahl stichtagsbezogen um fünf Vollzeitstellen. Die Bilanzsumme sei wegen gesteigener Pensions- und sonstiger Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent angestiegen.

### Haushaltsplan für 2017

Der Haushaltsplan 2017 war Beratungsgegenstand in der Dezember-Sitzung. Wegen steigender Gesamtausgaben für 2017 wird mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet. Sämtliche operative Aufwendungen einschließlich der Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung der Bibliothek (vgl. Seite 14)

könnten jedoch durch die erwarteten Erträge gedeckt werden.

Ein Anstieg der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen für 2017 ergibt sich unter anderem aus der zu erwartenden steigenden Zahl an beitragspflichtigen Mitgliedern. Die Gebühreneinnahmen würden ebenso wie die sonstigen Erträge für 2017 gegenüber der Vorjahresplanung leicht rückläufig erwartet. Eine Steigerung der Personalaufwendungen ist unter anderem durch erwartete Tariflohnsteigerungen begründet. Die sonstigen Aufwendungen sind dem Gesamtbetrag nach gegenüber dem Vorjahresansatz nahezu konstant. Das Finanzergebnis solle sich positiv entwickeln.

Auf Empfehlung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss das Plenum einstimmig ohne Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Fassung und die Festlegung des Hebesatzes für das Beitragsjahr auf 0,70 %.

### Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

Die DV entschied 2016 über die Abgeordneten für den Deutschen Ärztetag 2017 in Freiburg/Breisgau. Gewählt wurden Klaus Schäfer, PD Dr. Birgit Wulff, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Pedram Emami, Günther van Dyk, Dr. Hans Ramm, Dr. Johannes Nießen, Dr. Angelika Koßmann und Dr. Detlef Niemann. Als Ersatzdelegierte wurden Dr. Silke Lüder, Dr. Wolfgang Wesiack und Dr. Bernhard van Treeck gewählt.

Zudem wurde im Berichtsjahr der Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes neu gewählt. Die Delegierten wählten ohne Gegenstimmen für 2017 bis 2020 Katharina Bischoff, Lars Brandt, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Michael Reusch und Norbert Schütt als ärztliche Mitglieder, Rechtsanwalt Dr. jur. Joachim Mewing als juristisches Mitglied und Börsenpräsident Dr. jur. Friedhelm Steinberg als kaufmännisches Mitglied in den Aufsichtsausschuss. Darüber hinaus berief das Plenum auch 2016 Mitglieder in Kommissionen und Ausschüsse, wählte ehrenamtliche Richter für das Berufsgericht und entschied über Fachbesitzer.

## Entscheidung zur Bibliothek des Ärztlichen Vereins (BÄV)

Die DV entschied nach langer und engagierter Diskussion im September 2016, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins spätestens zum 31.12.2017 zu schließen. Sie beschloss mit großer Mehrheit, das bibliothekarische Angebot für die Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf lange Sicht zu verändern und dabei mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) und der Ärztlichen Zentralbibliothek (ÄZB) zu kooperieren.



**Der Anatomie-Atlas von Andreas Vesalius wird in die Sondersammlung „Historische Bibliothek des Ärztlichen Vereins“ in die Staatsbibliothek aufgenommen.**

### Historischen Bestand sichern

Hintergrund für diese Entscheidung bot die Haushaltslage. Durch die Hebesatzerhöhung im Jahr 2016 war die Debatte über Einsparpotentiale der Kammer mit dem strategischen Ziel angestoßen worden, den Hebesatz wieder zu senken. Der Vorstand stellte der Delegiertenversammlung im Juni ein Konzept mit vier Optionen zur Abstimmung vor, von denen eine die Schließung der BÄV bei gleichzeitiger Kooperation mit SUB und ÄZB beinhaltete. Die sehr hohen jährlichen Kosten zur Unterhaltung der BÄV sowie die, gemessen an der Mitgliederanzahl, niedrigen Nutzerzahlen waren ausschlaggebend für die Entscheidung in der September-Sitzung zur Schließung der BÄV. Für die Mitarbeiterinnen wurde vom Vorstand der Ärztekammer und dem Personalrat ein freiwilliger Sozialplan vereinbart. Kritik an der Entscheidung und im Vorfeld äußerten der Bibliotheksausschuss und einzelne Nutzerinnen und Nutzer der Bibliothek. In einer Online-Petition setzten sie sich für den Erhalt der Bibliothek in ihrer traditionellen Struktur ein.

Nach Schließung der BÄV sollen die Werke in das Angebot von SUB und ÄZB übergehen. Die historischen Werke werden dabei als Sondersammlung „Historische Bibliothek des Ärztlichen Vereins“ erhalten bleiben. Die aktuellen Werke sollen einer bibliothekarischen Prüfung unterzogen werden. Die ermittelten Bestände sollen in beide Bibliotheken integriert werden.

## Mitglieder der Delegiertenversammlung 2014 bis 2018

**Marburger Bund:** Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery | Dr. Angelika Koßmann | Günther van Dyk | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Johannes Nießen | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Peter Buggisch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Dr. Ralf Brod | Jean Constanze Gries | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Dr. Bernhard van Treeck | Lars Brandt | Sven Christian Beutel | Dr. Mathis Terrahe | Dr. Pedram Emami | Norbert Schütt | Christian Gittermann | Dr. Sinef Yasar | Johannes Kahl | Dr. Anusch Sufi-Siavach | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Brigitte Mahn | **Hamburger Allianz 2014 Die Facharztliste:** Dr. Dirk Heinrich | Angela Deventer | Dr. Michael Reusch | PD Dr. Henrik Suttman | Dr. Wolfgang Wesiack | Prof. Dr. Jörn Sandstede | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Lothar Gramer | Dr. Gerd Fass | **Hausarzt in Hamburg. Das Original:** Klaus Schäfer | Dr. Detlef Niemann | Heike Klemm-Kitzing | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Melanie Leffmann | **Die Hamburger Ärzteopposition:** PD Dr. Birgit Wulff | Silke Koppermann | Dr. Matthias Krause | **PPP - Liste:** Dr. Hans Ramm | Dr. Birgitta Rütth-Behr | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Catrin Mautner | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Jutta Lipke | **Hamburger Pädiater:** Dr. Tatjana Tafese | Dr. Sigrid Renz | Dr. Annette Lingenauber | **Integration:** Dr. Bruno Schmolke | Dr. Torsten Hemker | **Hamburger Hausärzte:** Dr. Georg Gorgon | **Hartmannbund:** Dr. André Rensch | **Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. Jakob R. Izbicki | Vertreter: Prof. Dr. E. Sebastian Debus | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Robert Ernst Wegner

## Jahresbericht des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg

Einen Einblick in das zurückliegende Geschäftsjahr des Versorgungswerks gab in der Juni-Sitzung Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg. Er konnte berichten, dass das Versorgungswerk trotz eines nach wie vor niedrigen Zinsniveaus 2015 auf ein außerordentlich erfolgreiches Jahr blicken kann. Aktien- (vier Prozent) und Rentenfonds (0,3 Prozent) hätten zwar keine so hohe Rendite erzielt, doch aufgrund der außerordentlich guten Ergebnisse bei Private Equity mit 21 Prozent und Immobilienfonds mit neun Prozent lag die Nettoverzinsung bei 4,95 Prozent. Aus dem guten Jahresergebnis könne wieder eine hohe Dynamisierung vorgenommen und weiter Risikokapital aufgebaut werden. Des Weiteren erläuterte er die Empfehlung des Ausschusses, die Sicherheitsrücklage um 37 Millionen Euro zu erhöhen. 106 Millionen Euro sollten der Überschussrückstellung für Dynamisierung zum 1.1.2017 zugeführt werden.

### Jahresabschluss

Der Aufsichtsausschuss empfahl die Feststellung des Jahresabschlusses. Die DV beschloss anschließend einstimmig ohne Enthaltungen, den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2015 des Versorgungswerks wie vorgelegt festzustellen und die Sicherheitsrücklage aus dem Rohüberschuss des Jahres 2015 auf 468 Millionen Euro zu erhöhen.

Bei Enthaltung der Betroffenen beschloss das Plenum zudem, den Verwaltungs- und den Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg für 2015 zu entlasten. Dem Vorschlag des Versorgungswerks entsprechend wurde beschlossen, zum 1. Januar 2017 die Teilrenten aus Beiträgen bis 2008 um 1,2% zu erhöhen, die aus Beiträgen ab 2009 um 1,7 %, die Teilanwartschaften aus Beiträgen bis 2008 um 1,7% und die Teilanwartschaften aus Beiträgen ab 2009 um 2,2 % zu erhöhen.

### Ethische Anlagen

Im Vorjahr hatte die DV beschlossen, über die Berücksichtigung ethischer Belange bei Investitionen des Versorgungswerks zu diskutieren. Dr. Hemker hatte dem Plenum die Zusammenarbeit mit der Firma F&C mit Responsible Engagement Overlay (reo®) erläutert, die systematisch prüfe, wie Firmen aufgestellt seien. Sie versuche durch die Sammlung von Mandaten bei Aktionärsversammlungen Einfluss zu nehmen. Im Berichtsjahr wurde das Thema sowohl im April als auch im Juni ausführlich beraten.

Schon seit Jahren investiert das Versorgungswerk nicht in Unternehmen, die geächtete Waffen wie Minen und Streubomben herstellen. Nun hatten 13 Delegierte einige Fragen zur Anlagestrategie eingereicht. Sie wollten wissen, in welchem Umfang das Versorgungswerk Anlagen bei Kapitalgesellschaften, Aktiengesellschaften, Fonds und ähnlichen Einrichtungen tätige, die mittelbar und unmittelbar an Handel mit und Produktion von Rüstungsgütern beteiligt seien und welche Rendite daraus entstehe. Dr. Hemker verwies in seinen Ausführungen unter anderem auf die unscharfe Definition des Begriffes „Rüstungsgut“. Die Delegierten beschlossen

eine erneute Befassung für Juni. Hier ging Dr. Detlef Niemann auf die grundsätzliche Frage ein, ob man in nicht geächtete Waffen investieren sollte. Er erläuterte Aspekte der Waffenexporte - mit Deutschland an dritter Stelle hinter den USA und der Russischen Föderation - und in welche Länder Deutschland Exportgenehmigungen erteilt habe. Er schlug zudem vor, für den kommenden Deutschen Ärztetag einen Antrag in diesem Sinne vorzubereiten. Nach Ansicht vieler war der vorgelegte Antrag jedoch nicht konkret genug formuliert. Die Delegierten entschieden aus diesem Grund anschließend mit großer Mehrheit für Nichtbefassung.

### Änderungen am Versorgungsstatut

Im Berichtsjahr wurde das Versorgungsstatut geändert. Dies betraf u.a. § 12 VSt, wodurch eine rückwirkende Renteneinweisung ausgeschlossen wird. Zudem wurde die Option für eine Teilrente in Höhe von 30, 50 oder 70 Prozent der Altersrente, eingeführt. Eine weitere Änderung betraf eine Anpassung an das Heilberufekammergesetz. Es wurden Verweise auf das Versicherungsaufsichtsgesetz und die Anlageverordnung aktualisiert.

## Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 23 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Im Dezember 2014 wurde der Vorstand gewählt. Er trat im Berichtsjahr zu elf ordentlichen Sitzungen zusammen. Sofern Themen für die Delegiertenversammlung vorbereitet wurden, sind diese dort ausführlich dargestellt (vgl. Seite 9-15).



**Der im Dezember 2014 gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (von links nach rechts):  
Klaus Schäfer (Vizepräsident), Liste Hausarzt in Hamburg - Das Original;  
Christine Neumann-Grutzeck, Marburger Bund; Dr. Hans Ramm, PPP-Liste;  
Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident), Marburger Bund; Günther van Dyk, Marburger  
Bund; PD Dr. Birgit Wulff, Die Hamburger Ärzteopposition; Dr. Pedram Emami, Marburger Bund.**

### Ein breites Spektrum an Themen

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen. Ferner berät der

Vorstand berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zudem bereitet er die Sitzungen der DV vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt wer-

den. 2016 wurden die Satzungen und Geschäftsordnungen für Delegiertenversammlung und Vorstand beschlossen (vgl. Delegiertenversammlung, Seite 12).

Nach Diskussion nahm der Vorstand den vorgelegten Jahresabschluss zum

31.12.2015 positiv zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Rechnungsprüfungsausschuss und danach der DV zur Verabschiedung vorzulegen (vgl. Seite 13). Weiterhin beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit dem Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2016. Er entschied, den vorgelegten Haushaltsplan dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung sowie der DV zur Verabschiedung vorzulegen. Das Gremium legte der Delegiertenversammlung außerdem verschiedene Optionen zur Zukunft der Bibliothek des Ärztlichen Vereins (BÄV) vor und präferierte eine Kooperation mit der Staatsbibliothek einzugehen und die BÄV zu schließen (vgl. Seite 14).

### **Weiterbildungsordnung**

Die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) und die Beratungen auf Bundesebene wurden im Vorstand diskutiert. Er kommentierte den sogenannten Kopfteil der MWBO und legte die Vorschläge der Delegiertenversammlung zur Entscheidung vor (vgl. Seite 11ff).

### **Berufsaufsicht**

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Stellte sich dieser Vorwurf im Zuge der Ermittlungen als berechtigt oder weiter prüfungsbedürftig heraus, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und ggf. im nächsten Verfahrensschritt über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste

sich der Vorstand mit 93 Einzelfällen (vgl. Seite 35) – darunter auch Fälle von manipulierten Urkunden und Zeugnissen. Die Diskussion im Vorstand darüber führte dazu, dass auf Bundesebene in BÄK-Gremien über die Fälschungssicherheit gesprochen wurde. Darüber hinaus leitete der Vorstand bei einem hinreichenden Verdacht derartige Manipulationen an die zuständigen Behörden weiter.

### **Neues Serviceangebot für Mitglieder – FobiApp**

Der Vorstand entschied sich für die Übernahme des von der Landesärztekammer Hessen entwickelten Moduls „FobiApp“. Mit der App können Ärztinnen und Ärzte von unterwegs den Stand ihres Fortbildungspunktekontos bei der Ärztekammer Hamburg einsehen. Sie können mit Smartphone oder Tablet auf Fortbildungsveranstaltungen zugreifen oder sich bei Fortbildungen digital mit ihrem Barcode ausweisen, um sich so Fortbildungspunkte online gutschreiben zu lassen.

### **Elektronischer Arztausweis**

Das „Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz)“ ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Für einige Anwendungen wird ab 2018 der elektronische Arztausweis erforderlich sein. Der Vorstand befasste sich im Berichtsjahr mehrfach mit den Folgen des Gesetzes und den dafür notwendigen technischen und personellen Rahmenbedingungen für eine optimierte Herausgabe der eArztausweise. Der Vorstand entschied, den Mitgliedern offensiv drei Möglichkeiten der Identifizierung anzubieten: PostIdent, KammerIdent und VorabIdent. Die Bundesärztekammer hat durch Gespräche mit dem

Zertifizierungsdiensteanbieter erreicht, dass die monatlich anfallenden Kosten für 2016 ausgesetzt wurden.

### **Ärztliche Stelle nach RöV/SSVO**

Im Dezember 2015 hatte die Überarbeitung der Vereinbarung zur Einrichtung der Ärztlichen Stelle nach der RöV und StrlSchVO begonnen. Nach zweimaliger Beratung nahm der Vorstand die neue Vereinbarung im Berichtsjahr zustimmend zur Kenntnis.

### **Zusammenarbeit der Heilberufekammern und Fachgesellschaften**

Die Ärztekammer fördert den Austausch mit anderen Heilberufekammern in Hamburg. 2016 gab es Gespräche mit der Psychotherapeutenkammer, mit der die Ärztekammer Hamburg von Zeit zu Zeit den Tag der seelischen Gesundheit für den interdisziplinären Austausch der Berufsgruppen anbietet. Der Fachtag wurde für den 29. März 2017 zum Thema „Reife-Prüfungen. Von Krisen und Bewältigungsstrategien junger Erwachsener“ geplant.

Auch mit der Apothekerkammer werden zukünftig mehr gemeinsame Fortbildungen angeboten. Die Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer, die im Herbst 2016 in die Alstercity gezogen ist, soll ebenfalls verstärkt werden. Zudem entschied der Vorstand, dass auch Kooperationen mit Fachgesellschaften für gemeinsam durchzuführende Veranstaltungen geschlossen werden sollen.

### **Landeskongress Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V**

Die Hamburgische Bürgerschaft hatte 2013 die Bildung einer Landeskongress Versorgung beschlossen. Ziel der Konferenz ist es, sektorenübergreifende Ver-

sorgungsfragen in Hamburg mit den wesentlichen Akteuren und Kostenträgern im Gesundheitswesen zu beraten und gemeinsam Vorschläge zur Entwicklung der Versorgungsstrukturen abzugeben.

Themen in der Landeskonzferenz waren 2016 unter anderem die „Medizinische Versorgung von Behinderten“, „Entlassmanagement“, und „Sexualisierte Gewalt und Gesundheit“.

### **Krankenhausplan**

Der Vorstand legte der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz eine Stellungnahme zum Entwurf des Krankenhausplans vor.

### **Medizinische Versorgung von Flüchtlingen**

Der Vorstand befasste sich mehrfach mit der medizinischen Versorgung von

Flüchtlingen in Hamburg. Die Herausforderung durch den Zuzug von Asylsuchenden wurde durch eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde bewältigt.

Prof. Montgomery setzte sich für die Einführung von Dolmetscherdiensten ein und berichtete darüber hinaus vom Flüchtlingsgipfel der Bundeskanzlerin auf Bundesebene.

---

## **Krankenhaus, Flüchtlingsversorgung und Prävention**

### **Arbeit in Ausschüssen**

Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2016 Impulse für politische Entscheidungen. Bei der Auseinandersetzung mit politischen Fragen, Versorgungsaspekten sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen, bringen die ehrenamtlich agierenden Ärzte sowie auch Vertreter anderer Berufsgruppen ihren Sachverstand zum Wohl von Patientinnen und Patienten ins Gesundheitswesen ein. Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 63.

### **Medizinische Versorgung von Flüchtlingen**

#### **Ausschuss Grundrechte**

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu zwei Sitzungen. In der Juli-Sitzung wurde Silke Koppermann zur Vorsitzenden gewählt, PD Dr. med. Birgit Wulff zur Stellvertreterin. Letztere berichtet als neue Menschenrechtsbeauftragte der Kammer regelmäßig von den Treffen der AG der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern.

In der Oktober-Sitzung informierte Dr. Susanne Pruskil vom Gesundheitsamt Altona über den aktuellen Stand in der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen. Auf Initiative des Ausschusses wies die Kammer in einem Brief an Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks auf die mangelhafte Hebammen-Versorgung von Schwangeren und Müttern mit Säuglingen in den Erstaufnahmen hin. Auch Hinweise seitens der Ärzteschaft auf bestehende Schwierigkeiten beim Übergang in die Regelversorgung wurden den zuständigen Behörden übermittelt.

#### **Mitglieder des Ausschusses**

Silke Koppermann (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende) | Richterin Ariane Abayan | Dr. Mathias Andrae | Ingrid Andresen-Dannauer | Dr. Axel Gehl | Pastorin Dietlind Jochims | Johannes Kahl | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Sigrid Renz | Dr. André Rensch | Dr. Christine Schroth der Zweite

---

## **Akute Suchtbehandlung und ihre Finanzierung**

### **Arbeitskreis Suchtpolitik**

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Hauptthema war die akute Suchtbehandlung und ihre Finanzierung. Zunehmender Kostendruck führt nicht selten zu Konflikten zwischen Behandlern und Kostenträgern. Dabei geht es vor allem um folgende Fragen: Wer zahlt nach der reinen Entgiftung? Was ist Aufgabe der Rentenversicherungsträger? Wofür sind die Krankenkassen zuständig? Was ist mit Patienten, für die es nicht der erste Entzug ist? Und wer bestimmt, wie lang eine ambulante Therapie sein darf? Wenn sich Kostenträger und Behandler in diesen Fragen nicht einig sind, kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten und Unklarheiten – zum Leidwesen von Patienten und Ärzten.

## Rationale Cannabispolitik und Förderrichtlinie

Der Arbeitskreis Suchtpolitik konzipierte und organisierte deshalb zu dem Thema eine interdisziplinär besetzte und gut besuchte Fortbildungsveranstaltung, die im November 2016 stattfand. Vertreter von Renten- und Krankenversicherung diskutierten mit Ärzten und Ärztinnen sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Suchthilfe über das Thema, und es gab eine entsprechende Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt.

Weitere Themen des Jahres waren für den Arbeitskreis unter anderem eine rationale Cannabis-Politik sowie eine Änderung der Förderrichtlinie für ambulante psychosoziale Betreuung von Substitutionspatienten, die eine Regionalisierung der Beratung vorsah. Hierüber tauschten sich die Mitglieder des Arbeitskreises regelmäßig aus.

### Mitglieder des Arbeitskreises

Dr. Klaus Behrendt (Vorsitzender) | PD Dr. Uwe Verthein (stellvertretender Vorsitzender) | Dr. Dirk Berzow | Dr. Jochen Brack | Christian Bölckow | Barbara Grünberg | Christiane Lieb | Bianca Kunze (seit September 2016) | Rodger Mahnke | Werner Pietsch | Dr. Sybille Quellhorst | Dr. Alexander Spauschus | Dr. Rainer Ullmann

## Versorgung von Kindern und Überlastung der Notaufnahmen

### Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Im Jahr 2016 traf sich der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen zu drei Sitzungen. Inhaltlich ging es dabei unter anderem um die ZIKA-Epidemie und das Tuberkulose-Screening bei Kindern. Denn anders als bei über 15-Jährigen erfolgt hier kein routinemäßiges Röntgen des Thorax, sondern nur eine symptombezogene Untersuchung. Weiteres Thema war das Einladungswesen zu den Kindervorsorgeuntersuchungen U6 und U7: Der Senat hatte das System 2014 eingeführt, um die Vorsorgen verbindlicher zu machen. Im Ausschuss wurde über erste Erfahrungen mit dem Projekt berichtet.

Übergreifendes Thema aller Sitzungen war die Überlastung der Notaufnahmen Hamburger Krankenhäuser. Hierzu hat der Ausschuss sich zunächst informiert, um Dimension und mögliche Ursachen des Problems zu ermitteln. Die Zahl der Patienten, die Notaufnahmen aufsuchen, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Ein großer Teil des Anstiegs geht auf das Konto von jungen Menschen, von denen viele nicht im Krankenhaus behandelt werden müssten. Die Kliniken stellt das vor erhebliche Probleme. Der Ausschuss wird die Diskussion über das Thema fortsetzen.

### Mitglieder des Ausschusses

Dr. Johannes Nießen (Vorsitzender) | Dr. Brigitte Mahn (stellv. Vorsitzende) | Sven Beutel | Dr. Kirsten Bollongino | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Dr. Jürgen Duwe | Christian Gittermann | Günter van Dyk | Dr. Johannes H. Pietschmann | Dr. Tatjana Tafese | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Dr. Thomas Gent | Dr. Hans Ramm

## Wiedereinsteigerkurs, Umsetzung von Ärztetagsbeschlüssen

### Ausschuss Gender in der Medizin

Der Ausschuss hat sich im Berichtsjahr zu insgesamt drei Sitzungen zusammengefunden. In enger Zusammenarbeit mit der Fortbildungsakademie hat sich der Ausschuss intensiv der Planung und Neukonzeption eines „Wiedereinsteigerkurses“ in den Arztberuf gewidmet. Der Kurs wurde für Mai 2017 geplant. Es wurden ferner die Gender-Themen betreffenden Ärztetagsbeschlüsse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in Hamburg diskutiert.

### Mitglieder des Ausschusses

PD Dr. med. Birgit Wulff (Vorsitzende) | Dr. med. Angelika Koßmann (stellv. Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Jean Gries | Dr. med. Hannelore Heuchert | Heike Klemm-Kitzing | Dr. med. Catrin Mautner | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. med. Sigrid Renz

## Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung

### Arbeitskreis Häusliche Gewalt



**Unter dem Titel „Siehst Du was, was ich nicht sehe“ bot der Arbeitskreis Häusliche Gewalt eine Fortbildungsveranstaltung für Ärzte und andere im Kinderschutz Tätige an.**

Im Berichtsjahr 2016 traf sich der Arbeitskreis zu vier Sitzungen. Er hat die Podiumsdiskussion mit dem Thema „Siehst Du was, was ich nicht sehe?“ konzipiert, die Anfang November in der Alstercity stattfand. Die rund 80 Teilnehmer/innen, darunter Ärzte, Vertreter von BASFI, Jugendamt, Familiengericht, Polizei und Erzieher/innen haben diskutiert, wie eine gute Zusammenarbeit unter Beachtung des gestuften Verfahrens nach dem Kinderschutzgesetz gelingen kann, wenn der Verdacht auf eine Kindesmisshandlung, Vernachlässigung des Kindes oder eines sexuellen Missbrauchs besteht. Der Artikel über diese Podiumsdiskussion erschien in Heft 12/2016 des Hamburger Ärzteblattes und ist auch auf der Homepage der Ärztekammer zu finden.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis mit der Inobhutnahme von Kindern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung befasst und das Infoblatt „Wer hilft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?“ überarbeitet. Dieses ist ebenfalls auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg zu finden.

#### Mitglieder des Arbeitskreises

PD Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Dr. Axel Heinemann | Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger | Dr. Petra Kapaun (Gast) | Dr. Charlotte Köttgen | Dr. Matthias Krause | Gabriela Küll | Dr. Hans-Ulrich Neumann | Isabel Said | Klaus Schäfer

## Krankenhausstrukturgesetz und Qualität im Krankenhaus

### Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien befasste sich in seinen drei Sitzungen mit dem Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) und finalisierte eine Stellungnahme zur Qualität im Krankenhaus unter Berücksichtigung des KHSG. Eine Veranstaltung zu demselben Thema und den Auswirkungen des KHSG ist in Planung. Dies begrüßte der Vorstand.

Zudem hat sich der Ausschuss mit dem Thema „Gemeinsam Klug Entscheiden – Strategieentwicklungen zur Überwindung von Fehl- und Überversorgung“ beschäftigt. Diese Initiative ist eine Qualitäts-Offensive der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften unter dem Dach der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.). Die Initiative möchte u.a. die Versorgungsqualität durch ausgewählte Empfehlungen zu prioritären Themen verbessern. Darüber hinaus wurden die Anforderungen an einen Arztbrief aus Sicht der verschiedenen Nutzer diskutiert.

#### Mitglieder des Ausschusses

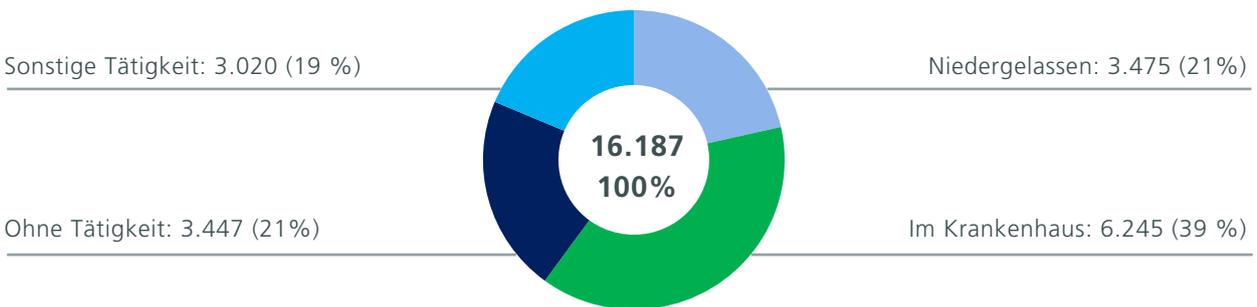
Dr. Bernhard van Treeck (Vorsitzender) | Prof. Dr. Jochen Dahm-Daphi (stellv. Vorsitzender) | Sven Beutel | Dr. Rainer Friedrichs | Dr. Thomas Gent | Christian Gittermann | Dr. Bernward-Maria Heidland | Dr. Ulrich Korn | Dr. Annette Lingenauber | Dr. Silke Lüder | Prof. Dr. Georg Neumann (seit dem 11.04.2016) | Dr. Johannes Pietschmann | Klaus Schäfer

## Ärztestatistik

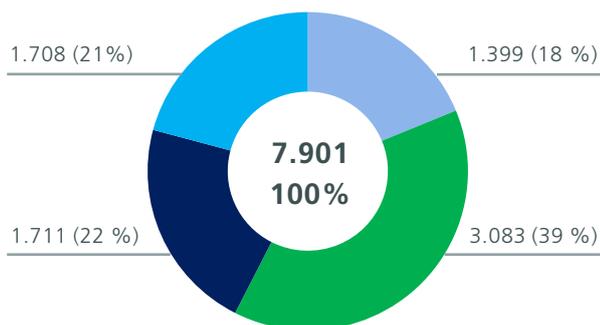
Ende 2016 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 16.187 – 356 Ärztinnen und Ärzte mehr als im Vorjahr. Die geringen Verschiebungen innerhalb der Tätigkeitsarten gegenüber 2015 zeigen, dass die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte zunimmt sowie die sonstig Tätigen. Der Trend, dass immer mehr Ärztinnen im Beruf tätig sind, setzt sich fort.

Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht. Weitere Statistiken – etwa auch nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – sind im Anhang auf Seite 65 und auf der Homepage der Ärztekammer unter [www.aekhh.de](http://www.aekhh.de) Stichwort Statistik veröffentlicht.

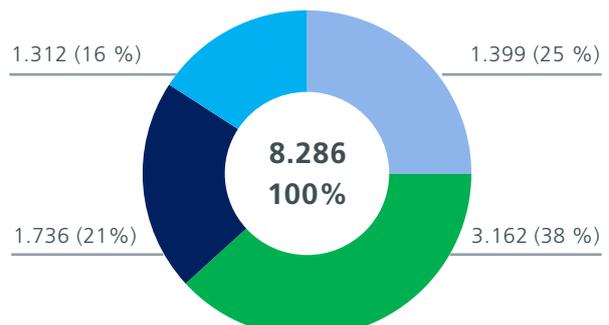
### Ärztinnen und Ärzte (31.12.2016)



#### Ärztinnen



#### Ärzte





**Nachgefragte Themen 2016 waren die Flüchtlingsversorgung, der Arztkittel und die Schlichtungsstelle.**

## Die Pressestelle

Das Berichtsjahr war für die Pressestelle ein besonderes Jahr. Beherrschendes Thema der ersten Jahreshälfte war der 119. Deutsche Ärztetag in Hamburg. Gemeinsam mit der Geschäftsführung plante die Pressestelle die verschiedenen Events rund um den Ärztetag und übernahm gemeinsam mit der Referentin der Geschäftsführung die Kommunikation mit dem Organisationsteam der Bundesärztekammer sowie die interne Kommunikation und Organisation mit den beteiligten Hamburger Kammermitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Die Pressestelle übernahm außerdem die externe Kommunikation mit Journalisten und informierte über die Homepage [www.aekhh.de](http://www.aekhh.de) ausführlich über den Ärztetag. Darüber hinaus gab die Pressestelle das ganze Jahr über Auskunft zu medizinischen und gesundheitspolitischen Themen und vermittelte Ärztinnen und Ärzte als Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen. Sie berichtete über Projekte, Veranstaltungen und Gremienentscheidungen der Ärztekammer im Hamburger Ärzteblatt. Journalisten wandten sich mit

Fragen zur Hamburger Gesundheitspolitik, zur Schlichtungsstelle, zu Problemen bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, zu Fachsprachenprüfungen für ausländische Ärzte, zum Suchtinterventionsprogramm für Ärzte sowie zum Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ an die Pressestelle. Ein wichtiges arztinternes Thema war der elektronische Arztausweis, über den die Pressestelle die Hamburger Ärzteschaft per Newsletter sowie über die Homepage und das Hamburger Ärzteblatt auf dem Laufenden hielt.

### Medizinische Versorgung von Flüchtlingen

Auch 2016 beschäftigte das Thema der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen die Pressestelle. Sie vermittelte eine hohe private Spendensumme an die Behörde für die Errichtung mehrerer Container mit Videodolmetschfunktion. Außerdem stand sie den Regierungsfractionen von SPD und Grünen mit ihrer Expertise beim Fachgespräch „Beratung und Behandlung von traumatisierten Geflüchteten und Folteropfern“ zur Verfügung. Die Pressestelle vertritt die Kammer zudem im Beirat der Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer und nahm 2016 an einer Beiratssitzung teil. Ein weiteres Thema, das die Pressestelle federführend für die Kammer konzipiert, nahm in 2016 Fahrt auf: Junge Ärztinnen und Ärzte sollen verstärkt an die Kammerarbeit herangeführt werden. Über einen Kontakt zur Fachschaft holt die Pressestelle seit 2016 auch die Medizinstudierenden mit an den Tisch.

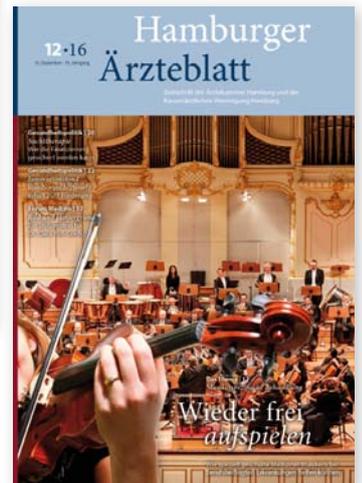
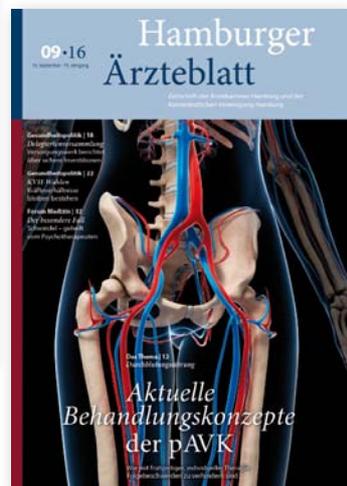
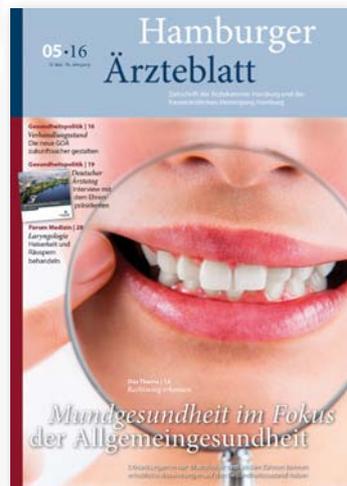
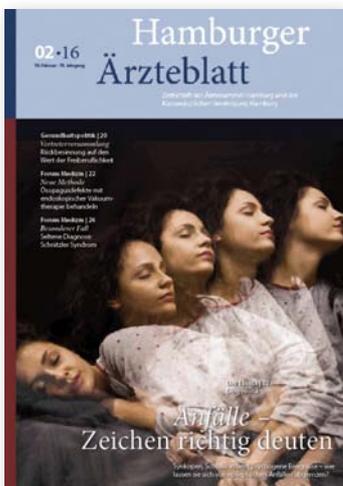
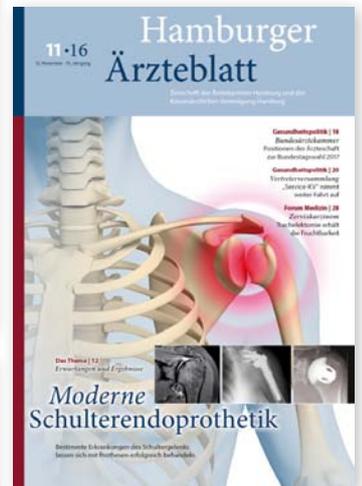
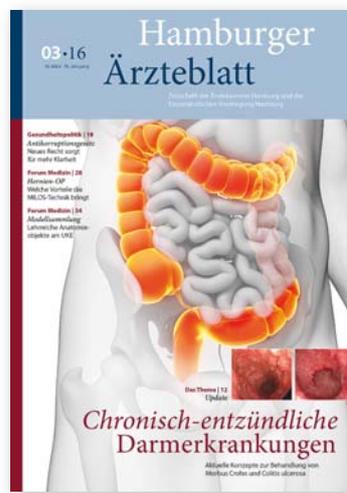
### Bibliothek, FobiApp, Behandlungsfehlervorwürfe

In ihren Pressemeldungen berichtete die Pressestelle über das neue bibliothekarische Angebot der Kammer in Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, über die neue FobiApp, über die jährliche Statistik zu Behandlungsfehlervorwürfen und veröffentlichte eine Resolution der Delegiertenversammlung, in der diese den Klinikkonzern Asklepios aufforderte, die angekündigte Abschaffung der Arztkittel zu überdenken.

### Homepages, Ausschüsse, Ständige Konferenz

Die Homepages der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg werden von der Pressestelle verantwortlich betreut. Die Internetseiten der Kammer bieten auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Pressestelle betreute die Hamburger Ausschüsse Grundrechte und Öffentliches Gesundheitswesen sowie den Arbeitskreis Suchtpolitik. Auf Bundesebene vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der „Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit“ der Bundesärztekammer.

# häv 2016



## Hamburger Ärzteblatt

Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) gibt die Ärztekammer Hamburg das Hamburger Ärzteblatt heraus. Jährlich werden in elf Ausgaben des amtlichen Mitteilungsblattes gesundheitspolitische Themen, wichtige Entscheidungen, Debatten und medizinisch-wissenschaftliche Themen – meist von Hamburger Ärztinnen und Ärzten geschrieben – veröffentlicht. Die Redaktion des Hamburger Ärzteverlags erstellt in Kooperation mit den Pressestellen der Kammer und der KVH das Hamburger Ärzteblatt, das an alle Mitglieder der Ärztekammer Hamburg sowie psychologische Psychotherapeuten und Abonnenten auf fünf Kontinente verschickt wird. Die aktuellen Ausgaben des Hamburger Ärzteblattes sind auf der Homepage [www.aekhh.de](http://www.aekhh.de) als E-Paper oder PDF abrufbar.



# Weiterbildung, Fortbildung und MFA-Ausbildung

## Weiterbildung

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zum Facharzt oder anderen Bezeichnungen. Im Fokus 2016 stand die Novellierung der Weiterbildungsordnung.

## Fortbildung

Das Angebot der Fortbildungsakademie der Ärztekammer umfasst Vortragsreihen, Sonderveranstaltungen und Seminare und sorgt dafür, dass Ärzte stets medizinisch Up-to-Date sind. Die Akademie erkennt darüber hinaus Fortbildungsveranstaltungen an und vergibt Punkte, mit denen Ärzte ihre Fortbildungsverpflichtung nachweisen können.

## MFA

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie führt in intensiver Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und berät die Auszubildenden.

## Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztliche Weiterbildung wird mit der Anerkennung zur Fachärztin / zum Facharzt abgeschlossen. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung erfahrener Ärztinnen und Ärzte, die zur Weiterbildung befugt sind. Jede Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist die Weiterbildungsordnung (WBO).

## Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2016 haben Ärztinnen und Ärzte in 737 Prüfungen den Facharzt, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie Kenntnis- oder Fachsprachprüfungen erfolgreich abgelegt. Insgesamt wurden 813 Prüfungen von ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Die Durchfallquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, was auf die Ergebnisse der neu eingeführten Fachsprachenprüfungen zurückzuführen ist. Ausführliche Statistiken - unter anderem zur Anzahl der Weiterbildungsprüfungen in den Facharztgruppen, zu Fachsprachprüfungen, Anerkennungen von Weiterbildungen aus Drittstaaten und Umschreibungen von EU-Facharztanerkennungen finden Sie im Anhang auf Seite 67ff.

## Prüfungen 2015/2016

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
<b>Facharztbezeichnungen/ Gebiete</b>	<b>447</b>	<b>454</b>	<b>9</b>	<b>16</b>	<b>456</b>	<b>470</b>
<b>Schwerpunkte</b>	<b>19</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>25</b>
<b>Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden gem. RöVO</b>	<b>241</b>	<b>228</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>247</b>	<b>239</b>
<b>Kenntnisprüfungen</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>29</b>	<b>23</b>
<b>Fachsprachenprüfungen</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>56</b>
<b>GESAMT</b>	<b>725</b>	<b>754</b>	<b>28</b>	<b>59</b>	<b>753</b>	<b>813</b>

## Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung Ständiger und Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem im Berichtsjahr 15 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte angehören.

Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Berichtet wurde über den Fortgang der Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) und die Beratungen auf Bundesebene.

Im Fokus stand deshalb im Berichtsjahr der Abschluss der Anhörungen von Fachgesellschaften und Berufsverbänden zum Abschnitt B (Gebiete, Facharzt-/Schwerpunktcompetenzen) durch die Bundesärztekammer sowie die Vorbereitung der Kommentierung des sog. „Kopfteils“ der MWBO (d.h. Titel der WB-Bezeichnung, Gebietsdefinition und Weiterbildungszeit) durch die Landesärztekammern. In dieser Kommentierungsphase sollten die Fachvertreter auf Landesebene aufgefordert werden, eine inhaltliche Sich-

tung ihres Fachgebietes auf der WIKI-BÄK vorzunehmen.

Die Aufforderung an die Hamburger Fachbeisitzerinnen/-beisitzer erfolgte Mitte Juli 2016. Nur vereinzelt wurde aus den Reihen der Fachbeisitzer der Wunsch zur Einberufung einer Fachbeisitzerkonferenz geäußert. Nachdem der Ständige WBA sich zunächst auf das weitere Vorgehen verständigt hatte, wurde die Kommentierung des Kopfteils durch eine Unterarbeitsgruppe des Ständigen WBA – bestehend aus dem Vorsitzenden und seinen zwei Stellvertretern – vorbereitet. Unter Berücksichtigung der fachlichen Voten sowie Überlegungen der Unterarbeitsgruppe, erarbeitete der Ständige WBA sodann die abschließende Kommentierung des MWBO-Kopfteils, die der Delegiertenversammlung in der Dezember-Sitzung 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden konnte.

Im Zusammenhang mit der MWBO diskutierte der Ständige WBA im Be-

richtsjahr auch über die künftige Bedeutung des Logbuches im Rahmen der Weiterbildung. Die Ausschussmitglieder verständigten sich übereinstimmend darauf, dem Logbuch einen höheren Stellenwert einzuräumen. Diese Überlegungen fanden Eingang in die Beratungen der auf Bundesebene eingerichteten Projektgruppe „eLogbuch“, deren Beratungen auch über das Berichtsjahr hinaus noch andauern.

### Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA besteht aus Mitgliedern des Ständigen WBA. Aus dieser Gruppe werden Sitzungsteilnehmer für den Geschäftsführenden WBA geladen. Dieser befasst sich mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwölf Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis-

anträgen auch über 67 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurden. Damit konnte bei der Anzahl der beratenen Einzelanträge im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg verzeichnet werden.

Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 302 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch Fachbeisitzer überprüft. Neu erteilte Befugnisse werden zunächst nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

## Mitglieder im Weiterbildungsausschuss

Dr. Peter Buggisch (Vorsitzender) | Dr. Ralf Brod (Stellv. Vorsitzender) | Dr. Jürgen Linzer (stellv. Vorsitzender) | Dr. Pedram Emami | Jeane Gries | Dr. Joachim Hoitz | Dr. Ariane Kahle | PD Dr. Ralph Kothe | PD Dr. Matthias Krause | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Detlef Niemann | Dr. Hans Ramm | Prof. Dr. Dominique Singer | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Andreas de Weerth

## Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 349 Neuansträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet ebenfalls die Anträge auf Neuerteilung der Befugnis wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf der Grundlage von Befugnis-kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete,

## Fachbeisitzerkonferenz

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung, sowie den Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise die technische Ausstattung von Prüfungsräumen.

Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden drei Fachbeisitzerkonferenzen (Urologie, Allgemeinmedizin und Psychoanalyse) statt.

## Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2016 fünf Widersprüche vor. Zwei Widersprüche wurden zurückgewiesen. Zwei Widersprüchen wurde durch Änderung der Auflage teilweise und einem vollständig abgeholfen.

## Erweiterter Widerspruchsausschuss

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung. Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss sechsmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 18 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Sieben Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen, zweien teilweise. In neun Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet.

## Mitglieder des Widerspruchsausschusses

Dr. Horst Lorenzen (Vorsitzender) | Dr. Klaus-Otto Allmeling | Sven Christian Beutel | Dr. Eckhard von Bock und Polach | Lars Brandt | Dr. Nicolaus le Claire | Dörte Collatz | Dr. Martin Eichenlaub | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Dr. Jörn Sandstede | Dr. Anusch Sufi-Siavach

## Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzterordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt im Rahmen eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller als sog. Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt eine bestandene Kenntnisprüfung nach altem Recht durch. Nach neuem Recht wurden insgesamt 23 Kenntnisprüfungen durchgeführt, von denen 17 erfolgreich absolviert wurden.

## Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die Zahl der jungen Ärztinnen und Ärzte, die sich bei ihrer Weiterbildung für das Fach Allgemeinmedizin entscheiden, steigt seit Jahren langsam und kontinuierlich an: Im Berichtsjahr waren es 195 Weiterbildungsassistentinnen und –assistenten (zum Vergleich: 2015 waren es 190 und 2013 noch 104). Die Zahl der Anträge auf Zulassung zur Prüfung war 2016 von 49 auf 35 allerdings rückläufig.

Auf verschiedenen Ebenen beherrschendes Thema für die Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin war im Berichtsjahr eine Änderung der bundesweiten Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung Allgemeinmedizin, die Anfang Juli 2016 in Kraft trat: Zum einen wurden die Fördergelder im ambulanten und stationären Bereich der Weiterbildung angehoben – in der ambulanten Weiterbildung von 3500 € auf 4800 €. Zum anderen wurde die Förderung

in der ambulanten Weiterbildung erstmalig auf einige andere grundversorgende Fächer ausgedehnt, in denen ein Facharztmangel droht oder bereits vorliegt: Bundesweit wurden 1.000 Stellen in den Gebieten Augenheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinder- u. Jugendmedizin gefördert. Für Hamburg bedeutet das – entsprechend dem Anteil an der Gesamtbevölkerung – 21 zusätzliche Vollzeitstellen.

### Neu: Die Förderung grundversorgender Fächer

Zur Umsetzung dieser Vereinbarung fand bei der Bundesärztekammer in Berlin ein Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Koordinierungsstellen statt. Darüber hinaus gab es auf Bundes- wie Landesebene zahlreiche Gespräche zum Thema „Einrichtungen zur Förderung von Qualität und Effizienz“. Diese sieht

die neue Vereinbarung auf regionaler Ebene vor.

Weitere Neuerungen aus der bundesweiten Vereinbarung mit Konsequenzen für die Koordinierungsstelle: Künftig meldet die Koordinierungsstelle die jährlichen Facharztanerkennungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und diese meldet umgekehrt am Anfang eines Jahres alle Weiterbildungsassistenten in der Allgemeinmedizin namentlich an die Koordinierungsstelle. Denn während die Fachärzte in Weiterbildung bislang nur einmal am Ende ihrer Weiterbildung befragt wurden, führen die Koordinierungsstellen künftig zusätzlich alle zwei Jahre Evaluationen unter allen Weiterbildungsassistenten in der Allgemeinmedizin durch.

Die Koordinierungsstelle war darüber hinaus auch im Berichtsjahr auf der „Operation Karriere“ präsent, um das Fach Allgemeinmedizin vorzustellen.



## Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg

Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Seminarprogramms der Ärztekammer Hamburg, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes erarbeitet wird. Sie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig.

### Kernkompetenz: Veranstaltungsmanagement

Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der abgeleiteten Fortbildungsverpflichtung dienen.

Das Veranstaltungsmanagement als eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie wird Dritten gegenüber als Dienstleistung angeboten. So stellt sich die Fortbildungsakademie auch in dieser Weise als aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH) zur Verfügung.

### Mitglieder des Fortbildungsausschusses

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender) | Prof. Dr. Martin Carstensen | Günther van Dyk | Dr. Bernd Flath (stellv. Vorsitzender) | Dr. Thomas Gent | Dr. Bernward Heidland | Dr. Ariane Kahle | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Heike Klemm-Kitzing | Silke Koppermann | Dr. Ulrich Müllerleile | Dr. Hans Ramm | PD Dr. Ulrich Schaudig | Dr. Bruno Schmolke | PD Dr. Henrik Suttman | Dr. Rita Trettin (stellv. Vorsitzende) | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Helmut Weiberlenn

## Gesamtübersicht der Veranstaltungen

### 2015/2016 im Vergleich

	2015	2016
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	31	39
Kurse und Seminare für Ärzte	57	59
Fortbildungen für MFA/Arzthelferinnen	38	31
<b>Gesamt</b>	<b>126</b>	<b>129</b>

## Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktebewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen 2015/2016. Bei der Bearbeitung der 4.923 Anträge sind insgesamt 18.792 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1137 Veranstalter, d.h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden. Im Berichtsjahr 2016 legten 1.427 Ärztinnen und Ärzte der Fortbildungsakademie ihre Dokumente zur manuellen Erfassung vor (2015: 1.224).

Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind unter [www.aekhh.de](http://www.aekhh.de) abrufbar.

### Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2015	2016
Anerkannt	4715	4.851
Abgelehnt	35/24*	47/25*
Gesamt	4.774	4.923

\* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

### Vortragsveranstaltungen

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, mit derzeit ca. einer Veranstaltung pro Monat. Entstanden ist diese Fortbildungsreihe von Kollegen für Kollegen aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärztinnen und Ärzte. Jährlich wechselnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung zweier vom Fortbildungsausschuss gewählter Vorsitzenden.

Im Berichtsjahr 2016 handelte es sich bei der Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins um 12 Vortragsabende mit insgesamt 1.005 Teilnehmern (Verteilung: 24-140; Mittel 84,93). Im Jahr 2015 waren es 15 Abende mit 689 Teilnehmern; Mittel 46).

Die Veranstaltungsreihe konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere

25 von 27 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 1.439 Teilnehmer (Verteilung: 18-98; Mittel 53,09) verzeichnet wurden. Im Jahr 2015 waren es 16 Sonderveranstaltungen mit 747 Teilnehmern.

### DMP Diabetes / Hypertonie und KHK

2016 wurden vier Schulungen für den Themenbereich DMP Diabetes Typ II / Hypertonie und KHK (Koronarer Herzkrankheit) durchgeführt:

- zwei Seminare „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten“
- ein Seminar „Schulung insulinpflichtiger Patienten“
- ein Seminar „Schulung für Patienten mit Hypertonie und KHK“

Die Seminare werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistentinnen bzw. Ernährungsberaterinnen besucht,

die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden.

Die Seminare wurden von insgesamt 79 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

### Hausärztliche Fortbildung Hamburg

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen dem Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzterverband Hamburg, dem Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer.

Es handelt sich um eine Fortbildung für Hausärzte nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesent-



**Neun Veranstaltungsräume unterschiedlicher Größe mit moderner technischer Ausstattung stehen in der Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg für ärztliche Kurse, Seminare, Vorträge und weitere Veranstaltungen zur Verfügung.**

liche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärzte erhalten an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet.

### **Acht Termine jährlich**

Ein Abonnementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. An den Fortbildungen 2016 haben 861 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen.

## **HFH-Angebot 2016**

<b>Veranstaltung</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
Das Salz der Erde: Elektrolytstörungen – Fehlbestimmung oder relevante Krankheit? (HzV, DMP Dm2 und KHK)	09.02.2016	123
Augen zu – Nase voll! – Allergie (HzV, DMP COPD/Asthma)	12.04.2016	125
Erbrechen, Luftnot, Schmerz – Behandlung von Leitsymptomen am Lebensende (HzV)	31.05.2016	118
Herz-Schmerz: Interventionelle Methoden, Bewertung und kritische Betrachtung (HzV, DMP KHK)	28.06.2016	111
Schlafgebundene Gesundheitsstörungen, Schlafapnoe (HzV, DMP COPD)	13.09.2016	95
Alarm im Darm! Divertikulitis, Divertikulose und Reizdarm (HzV)	11.10.2016	116
Heiter und gelassen bleiben... Arzt und Patient im Sprechzimmer (HzV, DMP KHK)	15.11.2016	88
Fremd ist der Fremde nur in der Fremde - Versorgung von Flüchtlingen (HzV, DMP Dm2)	06.12.2016	85
<b>Gesamt</b>		<b>861</b>

## Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

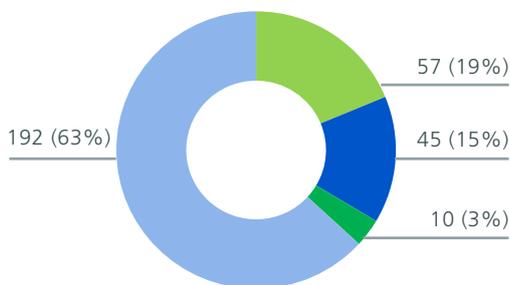
Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Anzahl der in Hamburg geschlossenen Ausbildungsverträge ist im Berichtsjahr gestiegen. Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2016 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 12,3 Prozent angestiegene Zahl der Ausbildungsplätze.

### Ausbildungsverträge

Jahr	2015	2016
Anzahl	363	414

### Ausbildungsprüfungen

Im Berichtsjahr legten insgesamt 314 Auszubildende die Zwischenprüfungen ab und 304 bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. Sechs Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 2 Prozent.



### Verkürzungen

**Etwas mehr als ein Drittel der Auszubildenden legte die MFA-Abschlussprüfung vorzeitig ab. Von den 314 Auszubildenden verkürzten 3 % um 18 Monate, 15 % um ein Jahr, 19 % um ein halbes Jahr.**

Die Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird intensiv mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengearbeitet. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich berufen. Der Ausschuss erstellt unter anderem die Prüfungsaufgaben. Die Ärztekammer Hamburg ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung schriftlicher Prüfungsaufgaben.

Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden vor einem ehrenamtlich besetzten Prüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, abgelegt. In diesem sind Ärzte (Arbeitgebervertreter), Medizinische Fachangestellte (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte vertreten.

Die Prüfungen wurden bislang in Arztpraxen durchgeführt. Da der organisatorische und zeitliche Aufwand für die Durchführung dort bei jährlich rund 300 Prüfungen kaum mehr zu bewältigen war, wurden die Prüfungen im Berichtsjahr erstmals in den eigens dafür eingerichteten Modellpraxen durchgeführt.

## Große Zufriedenheit mit den Prüfungen in den Modellpraxen

In der Staatlichen Schule Gesundheitspflege (W4) wurden zwei Modellpraxen eingerichtet. Nun kann die praktische Prüfung komprimiert in zwei bis drei Wochen durchgeführt werden. Dies reduziert den zeitlichen Aufwand erheblich und führt zur Entlastung der ehrenamtlichen Prüfer. Zudem wird mit dem neuen Verfahren auch eine höhere Standardisierung möglich sein. Die Vergleichbarkeit von Prüfungen wird dadurch verbessert. Der erste Prüfungsjahrgang in der Modellpraxis hat ein ausgesprochen positives Echo hervorgerufen. Sowohl die Auszubildenden als auch die Prüfer zeigten sich mit dem Ablauf der Prüfungen sehr zufrieden.

## Mitglieder des Prüfungsausschusses

Dr. Rolf Baginski | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Bernhard Dobrinski | Dr. Andrea Ehni | Dr. Hans-Dieter Firnrohr | Dr. Thomas Gent | Dr. Maria Höhle | Julia Horstmann | Dr. Jörg Marben | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Frank Neldner | Dr. Klaus-Hinrich Peters | Dr. Hans-Joachim Poetsch | Joachim Simon-Schultz | Dr. Gabriele Suchan | Ulrike Stewien | Dr. Bernd Stolley | Dr. Hans-Heiner Stöver | Britta von Stritzky | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Carsten Timm | Dr. Dipl. Psych. Rita Trettin | Dr. Wolfgang Warther | Holger Wille

## Überwachung der Ausbildereignung

Neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung wacht die Ärztekammer Hamburg als zuständige Stelle über die persönliche und fachliche Eignung ausbildender Ärzte. Sie wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden. In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg eine gütliche Einigung angestrebt wird.



## Besuch potenzieller Ausbilder/innen

Die Mitarbeiterinnen des Referats haben im Berichtsjahr erstmalig ausbildungswillige Ausbilder/innen besucht, um diese über den Ablauf der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten persönlich zu informieren und die Möglichkeiten der Unterstützung aufzuzeigen. Im Berichtsjahr haben drei Ausbilder/innen dieses Angebot wahrgenommen.

## Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer bietet seit 2008 neben der telefonischen und persönlichen Beratung von Ausbilderinnen/Ausbildern und Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege an. Im Berichtsjahr wurden 181 persönliche Gespräche geführt, davon fanden 69 Gespräche in der Berufsschule, 24 Gespräche in

der Ärztekammer und 88 Gespräche telefonisch statt. In 16 Fällen ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungsschwerpunkte waren Konfliktsituationen, hohe Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, Kündigung sowie Fragen zum Ausbildungsvertrag.

## Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr informierten die Mitarbeiterinnen des Referates Berufsausbildung MFA sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August über den Verlauf der Ausbildung. Für interessierte Schüler und Schülerinnen fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen statt. Im April fand in der Agentur für Arbeit die Messe für „Pflege und Gesundheitsberufe“ statt. Im September beteiligte sich das Referat erneut an der Hanseatischen Lehrstellenbörse der Handelskammer. Darüber hinaus stellten die Mitarbeiterinnen des Referats im Oktober den Beruf der MFA am „Tag der Gesundheit“ im Bildungszentrum der Asklepios Kliniken vor.

## Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz „Medizinische Fachberufe“ bei der Bundesärztekammer. Dieses Gremium stimmt auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich ab.

## Umschulung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Ärztekammer verpflichtet, die Eignung der Umschulungsstätten festzustellen und Umschulungsmaßnahmen zu überwachen. Ziel ist die Wiedereingliederung der Umschulenden in das Berufsleben. Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Ärztekammer Hamburg hat im Jahr 2015 Richtlinien für Gruppenumschulungen zu MFA erlassen.

Nach § 76 BBiG ist es Aufgabe der zuständigen Stelle, die Durchführung der beruflichen Umschulung zu über-

wachen und diese durch Beratung zu fördern. Die Anforderungen an Umschulungsmaßnahmen (§ 62 BBiG Abs. 1) müssen Maßnahmen der beruflichen Umschulung nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechen und zugleich den Anforderungen des Ausbildungsberufes genügen. Im Rahmen dieser Überwachungsaufgabe hat ein Unterausschuss „Umschulung“ des BBA beide Einrichtungen begangen, um die Eignung festzustellen.

Seit 2016 bieten zwei Umschulungsträger die Umschulung zur/zum MFA an. Im Berichtsjahr haben 24 Teilnehmer/innen die Umschulung begonnen.

## Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQ)

Bei EQ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, das jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz

über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven eröffnen möchte. Adressaten sind Schulabgänger, die eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. Die Dauer beträgt sechs bzw. 12 Monate. Bei einer Dauer von 12 Monaten kann im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der EQ von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgen.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die Ärztekammer genehmigten Praktikumsvertrages zwischen Arbeitgeber und Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQ-Teilnehmer erfolgt in Klassen des 1. Ausbildungsjahres der MFA-Klasse in der Staatlichen Schule Gesundheitspflege. Nach Beendigung der EQ stellt die Ärztekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus.

Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Jahr 2016 das Förderprogramm. Im Berichtsjahr wurden fünf EQ-Verträge abgeschlossen.

## Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des BBA statt. Der BBA ist drittelparitätisch besetzt:

**Vertreter der Arbeitgeber:** Mitglieder: Julia Horstmann | Dr. Müller-Bergen | Dr. Mathias Bertram | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Klaus Peters | stellvertretende Mitglieder: Klaus Schäfer | Dr. Hans Ramm | Holger Wille | Dr. Bernhard Dobrinski

**Vertreter der Arbeitnehmer:** Mitglieder: Nicole Schnipper | Karen Ritter | Petra Marben | Sandra Rath | Gülay Yazanoglu | Klaus Seidel | stellvertretende Mitglieder: Anna Naomi Braukhane | Regina Timm | Anja Dittmann | Cristiane Goldbach | Maria Widerholm | Annika Wendt

**Vertreter der Lehrer:** Mitglieder: Andrea Hinsch | Hanna Hoffmann | Nina Jessen | Katrin Kepura | Ingrid Loeding | Katja Rabe | stellvertretende Mitglieder: Susanne Schnadt | Rita Carlsen | Karin Eyring | Katrin Leuthold | Nicole Supke | Jana Taedcke

## Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) – betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministerium für Bildung und Forschung Stipendienprogramme: u.a. das Weiterbildungsstipendium. Gesellschafter der SBB ist neben anderen der Bundesverband der Freien Berufe.

In das Weiterbildungsstipendium, das Programm für Berufseinsteiger, können in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden.

Die Stipendienvergabe in den bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufen führt die SBB mit jährlich rund 500 Aufnahmen selbst durch.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt besonders talentierte und motivierte junge Menschen. Gefördert werden Berufseinsteiger, die ihre Abschlussprüfung mit mehr als 87% Gesamtpunktzahl absolviert haben und im Folgejahr nicht älter als 25 Jahre alt sind. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Die Stipendiaten können innerhalb ihres Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt € 6000,- für beliebig viele Weiterbildungen beantragen.

Die Abteilung Medizinische Fachangestellte informiert alle potenziellen Bewerber/innen, nimmt die Anträge zur Aufnahme in das Weiterbildungsstipendium entgegen. In der Folge werden die Anträge geprüft und die Stipendiaten ausgewählt. Darüber hinaus betreut die Abteilung die Stipendiaten, berät über geeignete Weiterbildungsmaßnahmen, pflegt die Stipendiatendaten, verwaltet und gewährt die Fördermittel.

Die Abteilung Medizinische Fachangestellte hat im Berichtsjahr zwei Bewerberinnen als Stipendiaten im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

## Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Für die Fortbildung der MFA bzw. Arzthelfer/innen ist der Fortbildungsausschuss zuständig. Der Fortbildungsausschuss repräsentiert einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses und ist dementsprechend drittelparitätisch aus den Mitgliedern des Berufsbildungsausschusses besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend aktualisiert und erweitert wird.

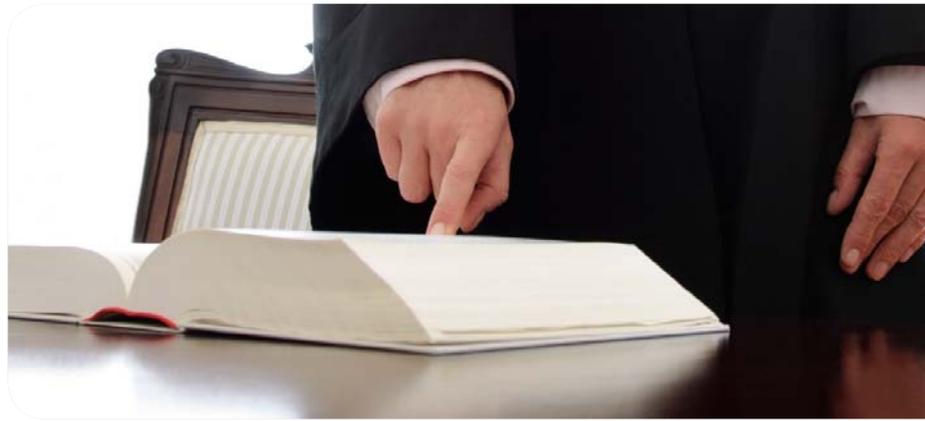
### Mitglieder des Ausschusses

Vertreter der Arbeitgeber (Ärzte): Dr. Mathias Bertram | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Vertreter der Lehrer: Andrea Hinsch | Katrin Kepura | Nina Jessen | Vertreter der Arbeitnehmer (MFA/Arzthelfer/-innen): Gülay Yazanoglu | Anja Dittmann | Klaus Seidel | Vertreter der KVH: Barbara Spies



**Die MFA-Absolventinnen ließen sich auf der Abschlussfeier im Juli in Wilhelmsburg feiern.**

**Vizepräsident Klaus Schäfer gratulierte ihnen: „Sie haben unendlich viele Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Sie sind jung, Sie haben Ihr Leben vor sich und haben nun einen Beruf, in dem Sie gebraucht werden und bei dem ich Ihnen von Herzen Freude und Erfolg wünsche.“**



# Arzt und Recht

## Qualität und Beratung

Die Kammer arbeitet in vielfältiger Weise an der Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung im Sinne des Patientenschutzes. Sie berät Ärzte und Patienten, nimmt Beschwerden entgegen und sucht Klärung in Konfliktfällen. Grundlage hierfür ist das ärztliche Berufsrecht. Es beschreibt grundlegende Rechte und Pflichten von Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Berufsausübung. Maßgeblich dafür ist die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen, welcher das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe als übergeordnete Rechtsnorm zugrunde liegt.

### Berufsordnung

Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beantwortet die Abteilung Berufsordnung. Sie nimmt Beschwerden entgegen und prüft diese.

### Gebührenordnung

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

### Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer in allen anfallenden juristischen Fragestellungen und steht Ärzten für Rechtsfragen zu Verfügung.

### Ärztliche Stelle

#### Röntgenverordnung/SSVO

Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten.

### Schlichtungsstelle

#### für Arzthaftpflichtfragen

Die Schlichtungsstelle prüft unabhängig anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadensersatzanspruches dem Grunde nach.

### Patientenberatung

#### der Ärztekammer und KVH

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern.

Darüber hinaus wird im Folgenden über die Arbeit folgender Ausschüsse und Kommission berichtet: Schlichtungsausschuss, Ombudsmann, Beratungskommission Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger, Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Ausschuss Qualitätssicherung, Fachgremium Hämotherapie, Ausschuss Umweltmedizin und Ausschuss Arbeitsmedizin



**Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Beschwerden leicht zurückgegangen.**

## Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Beziehung zwischen Arzt und Patient ist ein besonders sensibles Verhältnis. Hier kann es schnell einmal zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen.

Es gibt für Patientinnen und Patienten verschiedene Wege, sich über Ärztinnen / Ärzte oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel ist es, durch Anwendung der disziplinarrechtlichen Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität der ärztlichen Behandlung zu erhöhen.

## Vertrauen in Qualität erhöhen

Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt die Abteilung Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über die Hamburger Ärzte und Ärztinnen aus.

### Beschwerden 2016

Im Jahr 2016 wurden 602 (2015 = 641) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 597 (2015 = 619) im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen zu 74,9 Prozent (2015 = 81,4 Prozent) niedergelassene Ärzte, 15,6 Prozent (2015 = 12,8 Prozent) im Krankenhaus tätige Ärzte, zu 4,4 Prozent (2015 = 3,1 Prozent) angestellte Ärzte in Praxen und MVZ, rund 1,8 Prozent (2015 = 0,8 Prozent) Ärzte im Notfalldienst sowie zu 0,7 Prozent (2015 = 0,6 Prozent) angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen und zu 2,6 Prozent (2015 = 1,3 Prozent) Ärzte in sonstigen Einrichtungen.

Die schriftlichen Beschwerden betrafen den Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung / eines allgemeinen Sorgfaltsmangels in 191 Fällen (2015 = 139 Fälle). Außerdem bearbeitete die Abteilung 92 Beschwerden (2015 = 87), die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten für das Sozialgericht, Versorgungsamt oder andere Einrichtungen zum Inhalt hatten.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst.

Die Abteilung Berufsordnung prüft zudem der Ärztekammer vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin und mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

## Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

Beschwerden	2015	2016
<b>2016 abgeschlossen</b>	<b>619</b>	<b>597</b>
<b>im Wesentlichen berechtigt</b>	<b>115 (18,6%)</b>	<b>133 (22,3 %)</b>
<b>Nur teilweise berechtigt</b>	<b>9 (1,5 %)</b>	<b>21 (3,4 %)</b>
<b>Beschwerden waren nicht begründet</b>	<b>342 (55,3 %)</b>	<b>124 (20,8 %)</b>
<b>Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären</b>	<b>141 (22,8 %)</b>	<b>124 (20,8 %)</b>

## Sachverhalte der Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden 597 (2015 = 619) Beschwerden abschließend bearbeitet, davon 120 (2015 = 119) Beschwerden aus vorausgegangenen Jahren. Für die Auswertung wurden die Einzelvorwürfe Oberbegriffen zugeordnet, die ärztliche Grundpflichten bezeichnen. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit. Sachverhalte von Beschwerden können im Einzelfall den Vorwurf einer nicht zutreffenden Diagnostik und den Vorwurf einer nicht indizierten Behandlung (Übertherapie) berühren. Im Anhang ist die Tabelle differenziert nach weiteren Beschwerdeggründen (vgl. Seite 72ff).

## Gründe für Beschwerden

Angaben in %	2015	2016
<b>Qualität</b>	<b>28,0</b>	<b>29,7</b>
<b>Information und Kommunikation</b>	<b>19,7</b>	<b>17,4</b>
<b>Dokumentation</b>	<b>16,4</b>	<b>20,6</b>
<b>Hilfeleistungspflicht</b>	<b>12,9</b>	<b>13,4</b>
<b>Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)</b>	<b>7,2</b>	<b>7,1</b>
<b>Information über Angebot</b>	<b>2,4</b>	<b>1,6</b>
<b>Ärztliche Unabhängigkeit</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>13,0</b>	<b>9,7</b>

## Entscheidungen des Vorstands

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Beschwerden	2015	2016
<b>Nicht begründet</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen</b>	<b>13</b>	<b>41</b>
<b>Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertreter der Ärztekammer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Rüge mit oder ohne Geldauflage</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
<b>Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen</b>	<b>19</b>	<b>16</b>
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>77</b>

## Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden.

Im Berichtsjahr gingen 13 (2015: 10) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 15 Fällen (2015: 14). Davon wurden 7 (2015: 8) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 14 (2015: 9) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In einem Fall (2015: 5) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine Ermahnung ausgesprochen.

## Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

### Anfragen von Krankenversicherungen, Beihilfestellen und Patienten

Im Berichtsjahr wurden 276 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten.

Auskunft wurde überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbstständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung von gesetzlich versicherten Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden und / oder medizinisch indiziert waren.

## Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

	2015	2016
<b>GOÄ-Beschwerden</b>	<b>276</b>	<b>276</b>

Darüber hinaus wurde eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärzten, medizinischen Fachangestellten und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

## Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen. Auch den Mitgliedern der Ärztekammer bietet die Rechtsabteilung Rat und Hilfe in berufsrechtlichen Fragestellungen an. Im Berichtsjahr wurden diese Beratungen nicht nur in zahlreichen Gesprächen, sondern auch auf schriftlichem Wege wieder häufig in Anspruch genommen. So erreichten die Rechtsabteilung allein etwa 130 umfangreiche schriftliche Anfragen. Fragen zu ärztlichen Kooperationsformen und anderen vertraglichen Gestaltungen, zur Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit sowie zu Schweigepflicht und Datenschutz in der Arztpraxis standen neben vielen anderen Themen im Berichtsjahr im Vordergrund der Beratungen.

Die Rechtsabteilung hat zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit berufsgerichtliche Vorermittlungen sowie Widerspruchsverfahren durchzuführen und die Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und den Berufsgerichten für die Heilberufe zu vertreten. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen des Satzungsrechts der Ärztekammer.

### Berufsgerichtliche Vorermittlungen

Im Berichtszeitraum wurden 23 berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren neu eingeleitet. Davon konnten neun Vorermittlungsverfahren eingestellt werden. In sechs Fällen musste ein Antrag auf Einleitung eines Berufsgerichtsverfahrens gestellt und in neun Fällen eine Rüge, davon acht mit Geldauflage, erteilt werden. Gegen eine Rüge wurde Beschwerde bei dem Berufsgericht erhoben.

In 2016 waren beim Berufsgesicht insgesamt zwölf Berufsgesichtsverfahren anhängig und zwar je ein Verfahren aus den Jahren 2013 und 2014, vier Verfahren aus dem Jahr 2015 und sechs Verfahren aus dem Berichtsjahr. Abgeschlossen werden konnten ein Verfahren aus dem Jahr 2013 und ein Verfahren aus dem Jahr 2015. Zudem wird ein Verfahren vor dem Heilberufsgesichtshof geführt.

Vor dem Verwaltungsgesicht waren zu Beginn des Berichtsjahres vier Klagen aus dem Vorjahr anhängig. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden fünf Klagen aus den Bereichen Weiterbildung und Beitrag gegen die Ärztekammer erhoben sowie ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gestellt. Zum Ende des Berichtsjahres waren noch drei Klagen vor dem Verwaltungsgesicht und ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgesicht anhängig.

## Antikorruptionsgesetz

Durch die Diskussionen rund um das im Juni in Kraft getretene sog. Antikorruptionsgesetz gab es in der Rechtsabteilung vermehrt Anfragen zu diesem Thema. Die Ärztekammer hat in zwei Veranstaltungen die Ärztinnen und Ärzte über das neue Gesetz und dessen Folgen für die ärztliche Tätigkeit informiert. Nach den neuen gesetzlichen Regelungen droht Angehörigen von Gesundheitsberufen eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren, wenn sie sich im Zusammenhang mit der Berufsausübung bestechen lassen. Die Sanktionsandrohungen richten sich nicht nur gegen Ärzte, sondern gegen alle Berufsgruppen im Gesundheitswesen und auch an die, die bestechen.

## Berufsgesichtliche Verfahren

	2015	2016
<b>Berufsgesichtliche Vorermittlungsverfahren</b>	<b>29</b>	<b>23</b>
davon eingestellt	4	9
davon Einleitung eines Berufsgesichtsverfahrens	2	6
davon Rüge	7	9
<b>Berufsgesichtsverfahren</b>	<b>11</b>	<b>12</b>

## Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

### Mitglieder des Ausschusses

Dr. Wolfgang Cremer | Prof. Dr. Martina Koch | Prof. Georg Neumann | Dr. Hans Ramm | Prof. Jörn Sandstede | Dr. Bruno Schmolke

## Ombudsmann

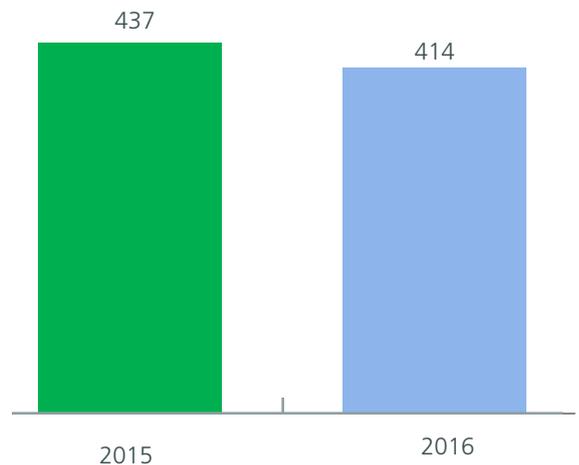
Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

## Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von zehn Ärztekammern. Unabhängig von den Kammern überprüft sie anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach. Beteiligt sind die Landesärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Die Schlichtungsstelle erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst vergleichbare medizinische Beurteilung ermöglichen sollen.

2016 war mit 4.070 neuen Fällen in der Gesamtbetrachtung des gesamten norddeutschen Zuständigkeitsbereiches, im Vergleich zu den Jahren 2015 (4290) ein leichter Rückgang der Antragszahlen um 5,1 Prozent zu verzeichnen.



**In Hamburg sind die Antragszahlen 2016 leicht gesunken.**

### Antragsentwicklung in Hamburg

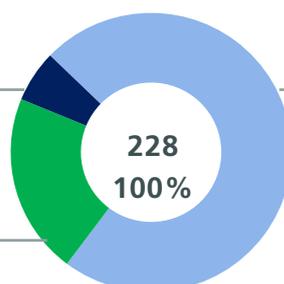
Die Antragsentwicklung der letzten Jahre im Kammerbereich Hamburg zeigt im Vergleichszeitraum einen leichten Rückgang der Antragszahlen von 437 auf 414.

Im Jahre 2016 wurden 228 Verfahren aus dem Kammerbereich Hamburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2016 im Kammerbereich Hamburg bei 21,5 Prozent. Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) über die gesamten 2.450 Sachentscheidungen der Schlichtungsstelle in 2016 betrug 26,9 Prozent.

### Entscheidungen

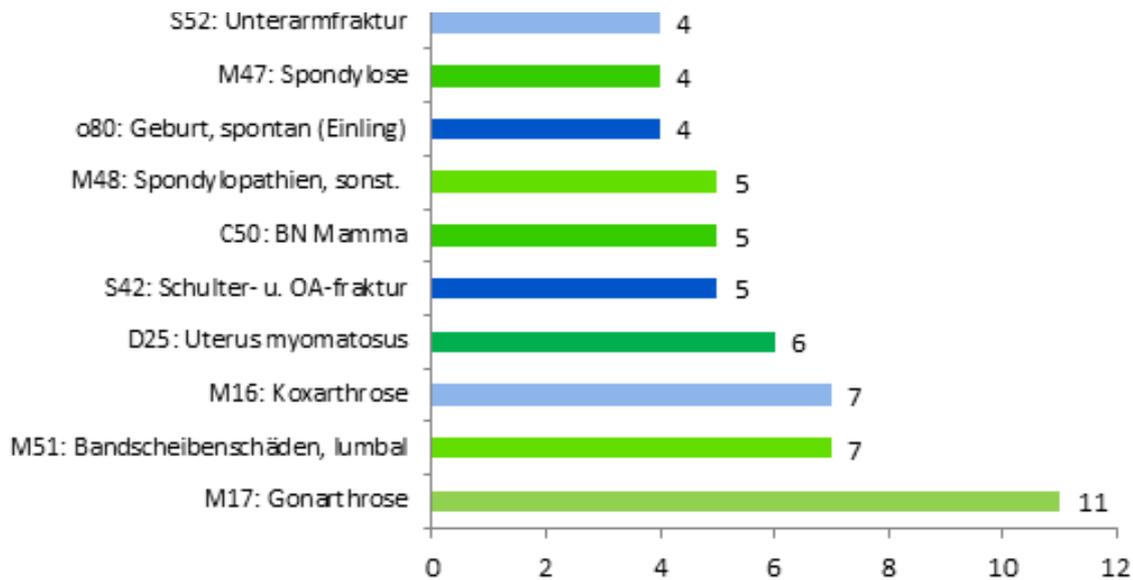
Behandlungsfehler bejaht, Kausalität verneint (6 %)

Behandlungsfehler und Kausalität bejaht (21 %)



Kein Behandlungsfehler (73 %)

## Die häufigsten Diagnosen (Antragstellung 2016)

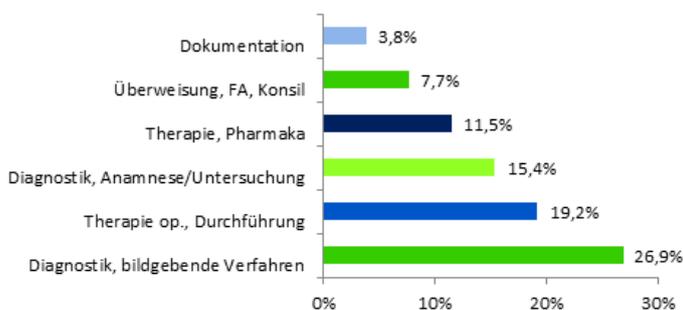


## Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte (Versorgungsebenen) zeigt, dass die Fälle mit 74,6 Prozent aus dem Klinikbereich stammten, während der niedergelassene Bereich mit 25,4 Prozent beteiligt war.

Insgesamt handelte es sich in den 228 entschiedenen Fällen um 260 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 194 im Krankenhausbereich und 66 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren.

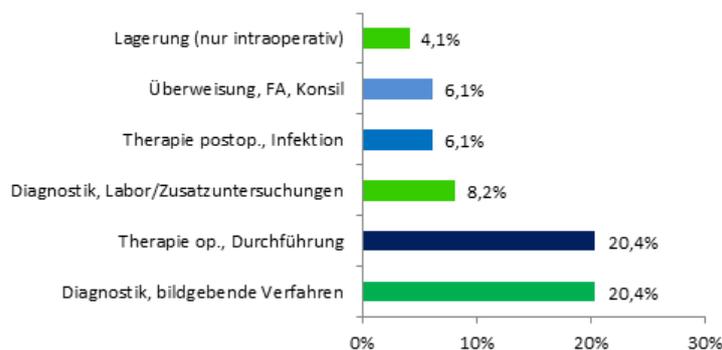
## Die häufigsten Fehlerarten im niedergelassenen Bereich



Im Klinikbereich und im niedergelassenen Bereich sind unterschiedliche Fehlerarten festzustellen, wobei Schwerpunkte 2016 jeweils bei der bildgebenden Diagnostik und der operativen Therapie lagen.

Zusammenfassend ergibt sich bei Analyse der erhobenen Daten für den Kammerbereich Hamburg ein gegenüber den Vorjahren nicht signifikant unterschiedliches Bild.

## Die häufigsten Fehlerarten im Klinikbereich



## Ärztliche Stelle Röntgenverordnung / Strahlenschutzverordnung

### Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§17a) und Strahlenschutzverordnung (§83) zwischen der Ärztekammer Hamburg (ÄK), der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), geschlossen wurde. Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung überarbeitet und neu geschlossen. Diese ist am 22. August 2016 in Kraft getreten.

Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf. Zum einen in die Geschäftsstelle der KVH, diese ist zuständig für niedergelassene Vertragsärzte. Zum anderen in die Geschäftsstelle der Ärztekammer, die zuständig ist für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Ärzte, die keine Kassenarztzulassung besitzen. Der Bericht bezieht sich ausschließlich auf den Geschäftsbereich Ärztekammer.

#### Aufgaben der Ärztlichen Stelle

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg. Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23. Juni 2015. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfung der Geräte und Unterlagen der Patienten-Behandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet.

#### MRTA in der Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle ÄK sind zwei Medizinisch-Technische Radiologieassistentinnen (MTRA) in Teilzeit tätig. Deren Aufgaben sind: Organisation, Vorbereitung und Moderation der Präsidien zur Qualitätssicherung, Verwaltung und Betreuung der Betreiber sowie Ansprechpartner für die Mitglieder, die Betreiber und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zur besseren Kommunikation zwischen den Betreibern und der Ärztlichen Stelle haben sich die MTRA einigen Betreibern persönlich vorgestellt. Des Weiteren war es nötig, sich innerhalb von Prüfungen zusammen mit der Behörde bei einem Betreiber die Gegebenheiten vor Ort anzuschauen. Zudem haben die MTRA der Ärztlichen Stelle die Abteilung der Fortbildungsakademie der Ärztekammer bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse und Aktualisierungskurse für MFA und Arzthelferinnen unterstützt.

#### Betreiber nach Bereichen

Bereich	2015	2016
Röntgen – Diagnostik	52 mit 456 Strahlern	50 mit 477 Strahlern
Röntgen – Therapie	0	0
Strahlen – Therapie	4	4
Nuklearmedizin – Therapie	2	2
Nuklearmedizin – Diagnostik	3	3

#### Vierstufiges Bewertungssystem

Seit dem 01.01.2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite [www.zaes.info](http://www.zaes.info) eingesehen werden.

Bewertung (Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016):

1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

## Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle elf Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt. In den Tabellen sind die geprüften Betreiber sowie die Bewertungen dargestellt.

### Gründe für Beanstandungen waren:

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen,
- erhebliche Dosisüberschreitungen u.a. in Folge zu langer Durchleuchtungszeiten,
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren,
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar waren oder durch einen Shutter überdeckt waren,
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war,
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnenden waren oder fehlten,
- besonders im OP-Bereich: fehlende / ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende / ungeeignete Bilddokumentation.

### Geprüfte Betreiber

	2015	2016
<b>Geprüfte Betreiber</b>	<b>31</b>	<b>29</b>
<b>Strahler</b>	<b>208</b>	<b>293</b>
<b>Monitore</b>	<b>246</b>	<b>251</b>
<b>Bilddokumentationssysteme</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
<b>Filmentwicklung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Nachprüfungen</b>	<b>6</b>	<b>19</b>

### Bewertungen nach RÖV

Bewertungen nach dem Bewertungssystem	2015	2016
<b>(1) keine Mängel</b>	<b>14</b>	<b>26</b>
<b>(2) geringfügige Mängel</b>	<b>85</b>	<b>165</b>
<b>(3) Mängel</b>	<b>96</b>	<b>81</b>
<b>(4) erhebliche Mängel</b>	<b>13</b>	<b>21</b>

## Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Es fand im Berichtsjahr eine Prüfung im Bereich Diagnostik und Therapie statt.

Die Bewertung der Patientenuntersuchungen ergab: keine Mängel (1)

Die Bewertung der Technik ergab bei der Prüfung: Mängel (3)

## Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Es fanden im Berichtsjahr zwei Prüfungen statt.

Die Bewertung ergab: 1x keine Mängel (1) | 1x geringfügige Mängel (2)

## Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung dieses Gremiums statt. Des Weiteren fand ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretern der ärztlichen und zahnärztlichen Stellen sowie den Vertretern der für die Durchführung der RöV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen statt.

## Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer und KVH) obliegt derzeit der Ärztlichen Stelle der KVH. Durchgeführt wurde die gemeinsame Jahressitzung für den Bereich der Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) mit Mitgliedern von Ärztekammer und KVH. Des Weiteren fand eine Fachdienstbesprechung mit den Behördenvertretern und den Mitarbeitern beider Geschäftsbereiche der Ärztlichen Stelle statt.

---

## Mitglieder der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer

**Bereich Diagnostik:** Prof. Dr. Hermann Vogel (Vorsitzender, Bereich Ärztekammer) | Prof. Dr. Walter Gross-Fengels | Dr. Herwig Denkhaus | Stellvertreter: Dr. Wolfhard Lege | Dr. Anette Moldenhauer | Dr. Manfred Siemers | Prof. Dr. Roland Brüning | Prof. Dr. Roman Fischbach | Prof. Dr. Christian Habermann | PD Dr. Dietmar Kievelitz | Univ. Doc. Dr. sci. Suad Jaganjac |

**Bereich Nuklearmedizin:** Prof. Dr. Susanne Klutmann | Stellvertreter: Prof. Dr. Malte Clausen | Dr. Michael Weber | Externe Mitglieder: Prof. Dr. Winfried Brenner | Prof. Dr. Holger Schirrmeyer

**Bereich Strahlentherapie:** PD Dr. Martin Busch | Stellvertreter: Prof. Dr. Cordula Petersen | Externe Mitglieder: Prof. Dr. Guido Hildebrandt | Dr. Dipl. Phys. Heinrich Anweiler | Dr. Michael Reible |

**Bereich Medizinphysikexperten:** Dr. rer. nat. Dr. med. Thorsten Frenzel | Stellvertreter: Dr. rer. nat. Florian Cremers | Dr. rer. nat. Frank Bialas | Dr. rer. nat. Gisbert Weigl | Frederike Ehland | Prof. Dr. hum. rer. biol. Janos Mester | Hans Scheuerlein | Uve Kirchner | Dr. rer. nat. Hans Dieter Nagel

---

## Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr 2016 haben 546 Ärzte einen Antrag zum Erwerb der Fachkunde gestellt. Von den 546 Anträgen haben 438 Ärzte auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von ca. 25 % für die Ausstellung von Fachkunden erkennbar. Zusätzlich wurden 10 Ärzten nach Übergangsregelungen der Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik bestätigt. Ferner wurde zwei Ärzten eine Fachkundebescheinigung für die Anwendung mit offenen radioaktiven Stoffen ausgestellt. Außerdem wurden 43 Bescheinigungen über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Ferner wurden 67 Ärzten Kenntnisse in der Teleradiologie bescheinigt. Zusätzlich gab es drei Fachkunde-Infoveranstaltungen.

## Patientenberatung

### Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg

#### Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt stehen die Rat suchenden Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen Arbeit und Zeit.

**Niedergelassene Ärzte** können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden. Daneben weist die Beratungsstelle Patienten gezielt auf Tätigkeitsschwerpunkte hin, die ihnen von den Ärzten genannt werden.

**Krankenkassen** weisen ihre Versicherten immer häufiger auf das Beratungsangebot der Patientenberatung auch über ihre Leistungen und die Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme hin.

Die **Kassenärztliche Vereinigung** wird sowohl von den niedergelassenen Ärzten als auch von den Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz für die Frage angesehen, ob es sich um eine Kassenleistung handelt. Die Beantwortung dieser Anfragen geschieht oftmals durch die gemeinsam getragene Patientenberatung.

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH), die in dieser Form seit 2001 besteht. Das Beratungsteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche, psychologische und juristische Kompetenz.

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten, aber auch für Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufer kostenlos. Einfache Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach und entlastet durch seine Arbeit die Vertragsärzte und unterstützt ihre Arbeit. Sie steht selbstverständlich auch für Anfragen aus den Praxen zur Verfügung.

#### Beratungstelefon 040/20 22 99 222

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/ 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Außerdem werden schriftliche Anfragen beantwortet. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg ([www.aekhh.de](http://www.aekhh.de)) und mit einer eigenen Homepage unter [www.patientenberatung-hamburg.de](http://www.patientenberatung-hamburg.de) im Internet vertreten.

#### Beratungsinhalte

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Das Team Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen von Ärztekammer und KVH, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Patienten und Ärzte sind auch 2016 wieder mit gesundheitspolitischen Veränderungen konfrontiert worden. Oft bestehen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte Unklarheiten, wie die neuen Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistet die Patientenberatung Aufklärungsarbeit.

Das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen der Patientenberatung, bei Schwierigkeiten in therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereichen zum behandelnden Arzt zurückzuführen, dient der Ver-

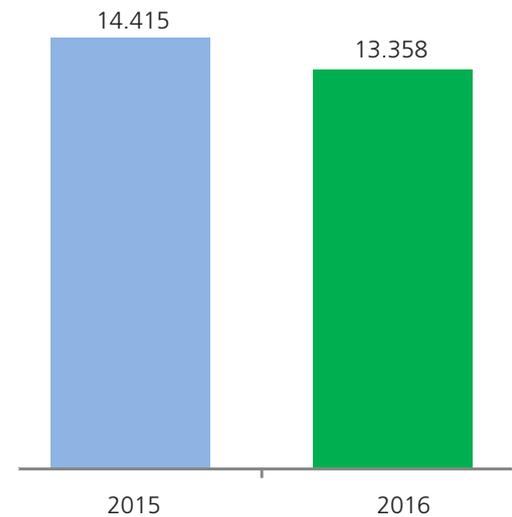
meidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Einzel-Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht geben.

Bei Behandlungsfehlervorwürfen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten wie die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder die Krankenkassen. Wenn allgemein der Vorwurf eines unangemessenen ärztlichen Verhaltens und kein Schadensersatzanspruch im Raum steht, verweist die Ärztekammer an die Beschwerdestelle der Ärztekammer, bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen auf den Beschwerdeweg über die Krankenkasse. Ziel ist auch hier immer die Stärkung des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Die Beratung ist darauf ausgerichtet, dass Konflikte zunächst im direkten Gespräch geklärt und häufige Arztwechsel vermieden werden.

In der Frage der Lückenlosigkeit von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen hat der Gesetzgeber etwas zur Entschärfung der rigorosen Entscheidungspraxis der Krankenkassen im Einklang mit der Rechtsprechung beigetragen. Gleichwohl war dieses Thema wie insgesamt Fragen zur Arbeitsunfähigkeit auch 2016 ein Beratungsschwerpunkt.

Die Einführung der Terminservicestelle hat auch in der Patientenberatung Fragen – vor allem zum Verfahren – ausgelöst. Einige Anlaufschwierigkeiten konnten durch unsere Hilfe gelöst werden. Manchen Patienten half die Weitergabe der Informationen zur Terminservicestelle.

Auch in der Patientenberatung ist die vermehrte Präsenz von Menschen mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen nicht spurlos vorbeigegangen. Anrufer benötigten je nach ihren sprachlichen Kenntnissen und hinsichtlich ihres Verständnisses für die Zusammenhänge im Gesundheitswesen mehr Aufmerksamkeit und Zeit.



**Hohe Inanspruchnahme: Die Beratungskontakte gingen 2016 leicht zurück – ein Trend: komplexe Beratungen nehmen zu.**

## Großer Bedarf

Der Bedarf an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens ist offensichtlich. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich in Zeiten knapper werdender Finanzmittel auch Konflikte zwischen den Beteiligten häufen und Auseinandersetzungen mit größerer Härte geführt werden.

Durch die Patientenrufe bekommt die Patientenberatung einen wichtigen Überblick über die von den Patienten empfundenen Versorgungslücken und leitet dieses Stimmungsbild regelmäßig an die Kassenärztliche Vereinigung weiter. Im Dialog zwischen den Einrichtungen ergibt sich daraus für die KVH häufiger ein Anlass zu genauerer Betrachtung bestimmter Aspekte der Versorgungssituation.

## Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf das Intranet der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr detaillierten Informationsquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar. Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung. Die ständige Pflege des Wissensbestandes ist eine wichtige Voraussetzung für eine kompetente und aktuelle Beratung.

## Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung

Bereits seit 2007 ist eine von der Patientenberatung initiierte Arbeitsgruppe, an der die Kassenärztliche Vereinigung, die Apothekerkammer und ein niedergelassener Psychiater beteiligt sind, mit dem Thema der Verordnung und des Missbrauches von Benzodiazepinen befasst. Die Arbeitsgruppe hat auch 2016 eine Fortbildungsveranstaltung für Ärz-



**Medizinische Fragestellungen, Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern erläutern die Patientenberater vorwiegend am Telefon. Für viele Patienten stellt das Beratungsangebot eine wichtige Orientierungshilfe im Hamburger Gesundheitswesen dar.**

tinnen und Ärzte sowie für Apothekerinnen und Apotheker durchgeführt und den Mitgliedern der beteiligten Körperschaften Hilfestellung im Umgang mit Benzodiazepinverordnungen gegeben.

### **Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer**

Zudem hat die Patientenberatung der Ärztekammer und der KVH sich mit den entsprechenden Fachkollegen der Zahnärztekammer getroffen. Bestehende Schnittmengen in der Beratung wurden erkannt. Durch die räumliche Nähe beider Einrichtungen im selben Haus wird die Kommunikation weiter erleichtert.

### **Kompetenznetzwerk für erwachsene Menschen mit Behinderung**

Ein weiteres Treffen fand mit dem Kompetenznetzwerk für erwachsene Menschen mit Behinderung statt. Ziel des Sengelmann Instituts für Medizin und Inklusion (SIMI) ist es, die ambulante Versorgung behinderter Patienten zu verbessern und zunächst bestehende Ansätze zu analysieren. Die Ärztekammer unterstützt das Vorhaben politisch, durch Pressearbeit und konkrete Fortbildungsangebote für Ärzte. Die Patientenberatung kümmert sich durch Weitergabe bestehender Behandlungsmöglichkeiten auch um die Belange behinderter Menschen.

### **Benennung von medizinischen Sachverständigen**

Die Beratungsstelle ist darüber hinaus geschätzter Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 485 solcher Anfragen beantwortet. Auch die Benennung von Ärzten, die die Befähigung zur verkehrsmedizinischen Begutachtung haben, liegt in den Händen der Patientenberatung.

## **Kommunikation bei Krebserkrankungen**

### **Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen**

Im Berichtsjahr 2016 hat die Ärztekammer Hamburg gemeinsam mit KISS zum 23. Selbsthilfe-Forum eingeladen. Das Thema des Selbsthilfe-Forums war „Kommunikation bei Krebserkrankungen (wie schwierige Botschaften gut vermittelt werden können)“. Das Selbsthilfe-Forum fand große Resonanz. Die dargestellte Zusammenarbeit zwischen den Selbsthilfegruppen und Ärzten hat sehr deutlich gemacht, wie eine gelungene Kommunikation das gegenseitige Verständnis fördert und die Heilungsprozesse unterstützen kann. Über das 23. Selbsthilfe-Forum wurde ein Artikel im Hamburger Ärzteblatt (Heft 11/2016) veröffentlicht. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen gekommen.

#### **Mitglieder des Ausschusses**

Dr. Martin Dirksen-Fischer (Vorsitzender) | Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff | Dr. Jens Bruder | Dr. Angelika Heege | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Susanne Pruskil, MSc | Dr. Alexandra Preisser | Dr. Hans Ramm | Dr. Bruno Schmolke | Dr. Volker Scotland | Eva-Elisabeth Zunke

## Entlassmanagement, Personalzahlen, Geburtskomplikationen

### Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung beschäftigte sich 2016 mit einer Vielzahl an Themen, darunter das Entlassmanagement, das Qualitätssicherungsprojekt GerOSS zur webbasierten Dokumentation von außergewöhnlichen Geburtskomplikationen, sowie intensiv auch mit der Frage nach Personalzahlen und Qualität.

Im Berichtsjahr 2016 kam der Ausschuss Qualitätssicherung zu sechs Sitzungsterminen zusammen und beschäftigte sich mit dem Thema GerOSS (German Obstetric Surveillance System), einem bislang beim Zentrum für Qualität und Management im Gesundheitswesen (ZQ) der Ärztekammer Niedersachsen angesiedelten Qualitätssicherungsprojektes zur webbasierten Dokumentation von außergewöhnlichen Geburtskomplikationen, bei dem Behandlungsfälle anonym gesammelt, analysiert, wissenschaftlich aufgearbeitet und ausgewertet werden.

#### GerOSS

Zu der seitens des ZQ an die Ärztekammer Hamburg gerichtete Anfrage, Hamburger Geburtskliniken begleitet von der Ärztekammer Hamburg in dieses Projekt einzubinden sowie darüber hinaus das Register finanziell zu unterstützen, verhielt sich der Ausschuss vorerst abwartend.

Das Projekt erachtete der Ausschuss zwar grundsätzlich als sehr sinnvoll

und begrüßenswert. Jedoch zeigte sich, dass für eine erfolgreiche und Hamburg umfassende aktive Einbindung in das Projekt derzeit nicht genug Fachvertreter zur Verfügung stehen.

#### Patientenbrief

Im Rahmen der Qualitätssicherung des Entlassmanagements als Teil der Qualitätsvorgaben des Krankenhausplans 2020 beschäftigte sich der Ausschuss mit der Bewertung von externen Initiativen den Patientenbrief betreffend.

Weiter beschäftigte sich der Ausschuss mit der Fortsetzung des Peer Review in der Intensivmedizin, als einem unterdessen bundesweit erfolgreichen Projekt der Qualitätssicherung, das seinen Ursprung in Hamburg genommen hat und das nun in einen zweiten Verfahrenszyklus geht.

#### Personalzahlen und Qualität

Umfangreich beschäftigte sich der Ausschuss Qualitätssicherung im Jahr 2016 mit dem Thema „Personalzahlen und Qualität“.

Nach einer Recherche der nationalen und internationalen Literatur zu diesem Thema beriet der Ausschuss über Aktivitäten vor dem Hintergrund der Qualitätsanforderungen sowie dem

Krankenhausplan 2020. Nach einem Informationsaustausch mit Vertretern der Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz erfolgte eine an die Hamburger Intensivstationen gerichtete Abfrage zu



#### Personalzahlen und Qualität in den Kliniken waren Thema im Ausschuss Qualitätssicherung.

den Personalzahlen. Zudem wurden die Arbeitsergebnisse im Hamburger Ärzteblatt 9/2016 veröffentlicht. Der Ausschuss informierte den Vorstand über die derzeitige Situation und bat um Weitergabe der Erkenntnisse an die Gesundheitssenatorin.

#### Mitglieder des Ausschusses

Dr. Martin Eichenlaub (Vorsitzender) | Prof. Dr. Hanswerner Bause (stellv. Vorsitzender) | Prof. Dr. Christian Arning | Prof. Dr. Martin Carstensen | Günther van Dyk | Christian Gittermann | Jean Gries | Prof. Dr. Martina Koch | Dr. Hans-Christoph Kühnau | Prof. Dr. Jochen Kussmann | Dr. Wolfgang Wesiack | Dr. Marc Wilkens

## Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten

### Fachgremium Hämotherapie

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 Abs. 1 des Transfusionsgesetzes verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderungen.

#### Qualitätssicherungssystem

Es obliegt allen am Verfahren beteiligten Einrichtungen, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen (interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind qualifizierte Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen und ggf. -beauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen. Die Landesärztekammern überwachen die Einhaltung der Richtlinien.

#### Kammer wacht über Einhaltung der Richtlinien

Dazu legen die Einrichtungen der Ärztekammer Hamburg jährlich bis

zum 01.03. des Folgejahres eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten“ und einen „Qualitätsbericht“ vor.

Das Qualitätssicherungssystem wurde im Jahr 2014 durch die Richtlinie zur Herstellung und Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen der Bundesärztekammer erweitert und fasst die verschiedenen gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen über hämatopoetische Stammzellzubereitungen zusammen.

#### Berichtsbogen für Anwender entwickelt

Die Richtlinie gilt für alle Ärzte, die mit der Gewinnung, dem Herstellen, Bearbeiten oder Verarbeiten, Konservieren, Prüfen, Lagern oder in den Verkehr bringen von Knochenmark oder Stammzellen aus Blut oder jeweils Zubereitungen hieraus oder der Anwendung von hämatopoetische Stammzellzubereitungen (HSZZ) in Form von Zubereitungen aus peripherem Blut, aus Nabelschnurblut und aus Knochenmark befasst sind. Ein entsprechender Berichtsbogen für die Anwender der hämatopoetischen Stammzellen wurde vom Fachgremium Hämotherapie erarbeitet und in den Qualitätsbericht integriert.

Zur Umsetzung der Hämotherapie-Richtlinien im Kammerbereich kam

das Fachgremium Hämotherapie im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen befasste sich das Fachgremium Hämotherapie u.a. mit dem Entwurf zur Novellierung der Richtlinie Hämotherapie und mit der Umsetzung der Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von hämatopoetischen Stammzellzubereitungen.

#### Bewertung

Weiter wurden die eingegangenen Berichte durch das Fachgremium Hämotherapie bewertet. In vielen Fällen wurde die Abgabefrist überschritten. Die häufigsten Mängel bestanden in

- fehlender Durchführung regelmäßiger Selbstinspektionen,
- fehlender stichprobenartigen Überprüfung patienten- oder produktbezogener Dokumentation,
- fehlender Ergebnisbesprechung nach einer gemeinsamen Begehung (Qualitätsbeauftragter und Transfusionsverantwortlicher) und
- der Nichterfassung kritischer Ereignisse und Beinahe-Schäden in den Einrichtungen.

Die Ärztekammer Hamburg beteiligt sich regelmäßig am Erfahrungsaustausch der Ärztekammern zur Überwachung des Qualitätssicherungssystems im Bereich Hämotherapie.

#### Mitglieder des Fachgremiums

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende) | Dr. Dr. Kurt Hannemann-Pohl (stellvertretender Vorsitzender) | Dr. Bettina Hoffmann | Dr. Sven Peine | Dr. Thorsten Weiland

#### Berichtsbogen

Die Unterlagen zur Hämotherapie können über die [www.aekhh.de](http://www.aekhh.de) abgerufen werden, die BÄK-Richtlinien über [www.bundesaeztekammer.de](http://www.bundesaeztekammer.de).



## Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger

### Beratungskommission Substitution

Gemäß der Richtlinien zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger der Bundesärztekammer sollen Landesärztekammern Beratungskommissionen zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger einrichten. Diese dienen der Qualitätssicherung bei Substitutionsbehandlungen von Patienten, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung substituiert werden und somit nicht über die Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen erfasst werden.

Die Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung wird anlassbezogen tätig. Sie traf sich im Berichtsjahr zu keiner Sitzung. Der Vorstand genehmigte die von der Kommission im Jahr 2015 erarbeiteten Kriterien zur Qualitätssicherung der substitutionsgestützten Behandlung.

#### Mitglieder der Kommission

Dr. Rainer Ullmann (Vorsitzender) | Dr. Hassan Ied | Dr. Albrecht Hübner | Dr. Sibylle Quellhorst | Johann Rieckemann | Andreas Veyl

## Umweltmedizinische Situation und Schimmelpilze

### Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu zwei Sitzungen zusammen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

- Analyse der umweltmedizinischen Situation in Hamburg,
- Prävention der schimmelpilzassoziierten Erkrankungen.

#### Mitglieder des Ausschusses

Dr. Dr. Thomas Fenner (Vorsitzender) | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Annette Gäbler | Prof. Dr. Ingrid Moll | Dr. Norbert Neuburger | Dr. Marcus Oldenburg | Dr. Alexandra Preisser | Dr. Andreas Sammann | Michel Walz | Dr. Albrecht zum Winkel

## Famulatur in der Arbeitsmedizin im Studium

### Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. 2016 fanden drei Sitzungen statt. Der Ausschuss befasste sich auch in diesem Jahr mit der Muster-Weiterbildungsordnung. Das Nachwuchsproblem im Gebiet Arbeitsmedizin wurde thematisiert. Der Ausschuss hat erreicht, dass zukünftig eine Famulatur in der Arbeitsmedizin im Rahmen des Studiums möglich ist.

Die Fortbildungsreihe „Aktuelle arbeitsmedizinische Themen und Berufskrankheiten“ wurde wieder aufgenommen. Weitere Termine sind für 2017 vorgesehen.

Im Juni 2016 veranstaltete der Ausschuss eine Fortbildungsveranstaltung zum Präventionsgesetz, die mit 64 Teilnehmern gut besucht war. Auch für 2017 ist eine Fortbildung geplant. Weiterhin befasste sich der Ausschuss mit der Telemedizin und der Situation staatlicher Gewerbeärzte. Der speziell für Arbeits- und Betriebsmediziner ausgerichtete Fortbildungskalender wurde laufend aktualisiert und auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht.

#### Mitglieder des Ausschusses Arbeitsmedizin:

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender) | Dr. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende) | Dr. Gerd Bandomer | Dr. Jürgen Duwe | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Axel Hübner | Dr. Gintautas Korinith | Dr. Michael Peschke | Dr. Ulrich Rogall | Katharina Seyfarth-Bünz | Dr. Nina Sonntag | Dr. Hartmut Wigger

---

## Präventionsprogramm an Hamburger Grundschulen

### Gesund macht Schule



**Schülerinnen und Schüler entdecken ihre Werke, die sie für das „Mutmachbuch“ entworfen haben. Mädchen und Jungen aus Hamburger Grundschulen schildern im Buch ihre eigenen Erfahrungen beim Arztbesuch.**

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Seit Anfang 2008 läuft das Programm, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg angeboten wird, an Hamburger Grundschulen.

#### Patenärzte gehen in Schulen

2016 waren 17 Schulen und 17 Ärztinnen und Ärzte verbindlich angemeldet. Die Patenärzte begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden Ärzte als auch Lehrer geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen versorgt. Für die Themen „Mein Körper/Beim Arzt“, „Bewegung und Entspannung“ und „Essen und Ernährung“ stehen in Hamburg Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung. 2016 wurden mehrere

Arbeitskreistreffen mit Fortbildungen durchgeführt. Die Ärztekammer Hamburg vermittelt die Patenärzte, die ehrenamtlich tätig werden, an die Schulen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte können sich an die Pressestelle der Ärztekammer wenden.



# Kommissionen

## Ethik und PID

### Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Die Ethik-Kommission der Ärztekammer prüft Anträge auf klinische Studienvorhaben, die in Hamburg durchgeführt werden sollen. Die Studien müssen unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten werden. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die von einem in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden.

### PID-Kommission Nord

Sechs Bundesländer – darunter Hamburg – haben sich 2014 darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten.

### Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes (TPG) zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

### Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Hierfür wurde die Kommission eingerichtet.

Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

## Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) eine unselbständige Einrichtung. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, darunter acht Ärzte. 2016 hat die EK 23 Mal getagt.

### Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 244 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG) (34 Klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes (MPG) (5 Klinische Prüfungen), der Berufsordnung (BO) und des HmbKGGH beraten wurden (205 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme

an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 139 Studien, von industriellen Sponsoren und Auftragsfirmen 51, aus Häusern der Asklepiosgruppe und anderen Hamburger Krankenhäusern 30, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen 16 und von niedergelassenen Ärzten acht zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller acht Studien zurückgezogen.

### Multicenterstudien

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 146 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung nach BO bzw. HmbKGGH eingereicht. Für diese Anträge liegt bereits ein Votum einer anderen zuständigen und nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland vor. Zusätzlich wurden

258 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren nach AMG sowie 18 Studien nach MPG bewertet. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren.

### Beratungen

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten und anderen Wissenschaftlern durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Die EK ist Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die EK engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

## Begutachtungen 2015/2016

	2015	2016
<b>Primärbegutachtungen</b>	<b>282</b>	<b>244</b>
davon AMG-Studien	34	34
davon MPG-Studien	6	5
davon Studien nach Berufsordnung/HmbKGGH	242	205
<b>Sekundärnoten nach Berufsordnung/HmbKGGH</b>	<b>128</b>	<b>146</b>
<b>Mitberatungsverfahren</b>	<b>320</b>	<b>276</b>
davon AMG	299	258
davon MPG	21	18

## Mitglieder der EK

**Ärztliche Mitglieder:** Prof. Dr. Rolf Stahl, (Vorsitzender) | Prof. Dr. Martin Carstensen, (Stellvertretender Vorsitzender) | Dr. Reinhard Laux, (Stellvertretender Vorsitzender) | Prof. Dr. Marylyn Addo, Ärztin (Emerging Infections) | Prof. Dr. Gerd-Dieter Burchard | Prof. Dr. Christian Kubisch | Prof. Dr. Ingrid Moll | Prof. Dr. Gerd Witte | **Nichtärztliche Mitglieder:** Achim Ehrhardt, Pflegekraft | Elfie Hölzel, Rentnerin | Christiane Kallenbach, Pflegekraft | Lothar Korth, Richter OVG a.D. | Nicolaus Mohr, Medizintechniker | Prof. Dr. Christoph Seibert, Theologe | Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin am Finanzgericht

## Stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission

**Stellvertretende ärztliche Mitglieder:** PD Dr. Andreas Block | Prof. Dr. Maximilian Bockhorn | Dr. Swarna Ekanayake-Bohlig | Prof. Dr. Walter Fiedler | Prof. Dr. Christoph Heesen | Dr. Mahir Karakas | Prof. Dr. Thoralf Kerner | Prof. Dr. Christoph Mulert | Prof. Dr. Albert Nienhaus | Prof. Dr. Sigrid Nikol | Prof. Dr. Karl Jürgen Oldhafer | Prof. Dr. Stefan Rutkowski | Dr. Walter Sick (neu berufen 08/2016) | Prof. Dr. Cornelia Spamer | **Stellvertretende nichtärztliche Mitglieder:** Elvira Przybylski, Bürgerin (neu berufen 09/2016) | Marion Hass, Diplom-Ingenieurin | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krautschneider, Medizintechniker | Dr. jur. Oliver Tolmein, Rechtsanwalt/Medizinrecht | **Strahlenschutzsachverständige:** Prof. Dr. Christian Habermann | Prof. Dr. Cordula Petersen

## PID-Kommission Nord

Die Ethikkommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28. Januar 2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt. Präimplantationsdiagnostik (PID) ist die genetische Untersuchung eines außerhalb des Körpers erzeugten Embryos vor dessen Implantation in die Gebärmutter einer Frau. Sie darf ausschließlich zur Vermeidung von schweren Erbkrankheiten, Tot- oder Fehlgeburten Anwendung finden. Das Embryonenschutzgesetz knüpft die Zulässigkeit der PID an gesetzliche Voraussetzungen: Eine solche Maßnahme darf erst dann vorgenommen werden, wenn eine interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommission die Einhaltung der Voraussetzungen geprüft und eine zustimmende Bewertung abgegeben hat.

Aufgabe der interdisziplinär zusammengesetzten PID-Kommission ist es zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer PID erfüllt sind, wobei im konkreten Einzelfall auch die maßgeblichen psychischen, sozialen und ethischen Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Die Kommission erteilt ein zustimmendes oder ablehnendes Votum. Die PID-Kommission Nord ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am oben genannten Abkommen beteiligten Länder geplant ist. Nach § 5 Abs. 1 unterliegt die Kommission einer jährlichen Berichtspflicht gegenüber der für die Ärztekammer Hamburg zuständigen Aufsichtsbehörde.

### PID-Anträge 2015/2016

	2015	2016
<b>PID – Anträge</b>	<b>39</b>	<b>27</b>



Die PID-Kommission Nord wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet und ist bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt.

### Antragszahl zurückgegangen

Im Jahr 2016 fanden vier Sitzungen statt und es wurden nach formaler Vorprüfung insgesamt 27 Anträge entgegengenommen. Von diesen 27 Anträgen wurden 20 zustimmend beurteilt, ein Antrag wurde abgelehnt. Fünf noch im 4. Quartal 2015 gestellte Anträge des Hamburger PID-Zentrums wurden nach vorübergehender Aufhebung der Zulassung des Zentrums (Medizinisches Versorgungszentrum für Laboratoriumsmedizin und Humangenetik Hamburg GmbH) von der Kommission nicht bewertet und von den Antragstellerinnen im Januar 2016 zurückgezogen.

Für das zweite ‚nördliche‘ PID-Zentrum (Institut für Humangenetik, UKSH, Campus Lübeck) gingen im Zeitraum vom 09. Oktober 2015 bis zum 20. Oktober 2016 (Tag der letzten Sitzung der Kommission in 2016) insgesamt 22 Anträge in der Geschäftsstelle ein. Ein Antrag des Lübecker Zentrums wurde noch vor seiner Bewertung von der Antragstellerin zurückgezogen. Weitere zwei Anträge, die im Zeitraum vom 21. Oktober 2016 bis zum 31. Dezember 2016 eingegangen sind, werden von der Kommission erst im Jahr 2017 behandelt.

Der Rückgang bei den Anträgen im Vergleich zum letzten Jahr ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass es im Berichtszeitraum nur ein zertifiziertes Zentrum im Einzugsgebiet gab. Des Weiteren haben mittlerweile weitere Kommissionen für Präimplantationsdiagnostik ihre Arbeit aufgenommen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der gestellten Anträge – verglichen z. B. mit den während des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens geäußerten ersten Schätzungen – auch im Berichtsjahr deutlich geringer ausgefallen ist als anfänglich vermutet.

### Zweiter Erfahrungsaustausch

Am 27. April 2016 fand in der Bundesärztekammer in Berlin der zweite Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik statt. Zusätzlich zu den Anträgen auf Durchführung einer PID wurden von Mitgliedern der Kommission und der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden zahlreiche Anfragen von Patienten, Mitarbeitern anderer PID-Ethikkommissionen, interessierten Fachleuten, Ärzten, Lehrern, Schülern, der Presse u. a. bearbeitet.

### Mitglieder der PID-Kommission Nord

**Ärztliche Mitglieder:** Humangenetik: Prof. Dr. Andreas Gal (Vorsitzender) | Stellvertretung: Dr. Usha Peters, PD Dr. Stephanie Spranger | Kinderheilkunde: Dr. Gisbert Voigt (Stellvertretender Vorsitzender) | Stellvertretung: Prof. Dr. Egbert Herting, Dr. Thomas Müller | Gynäkologie: Dr. Markus Kuther | Stellvertretung: Dr. Thomas Külz, Dr. Anouk Siggelkow | Psychotherapie: Dr. Ulrike Dobreff | Stellvertretung: Prof. Dr. Dipl. sup. Claudia Schulte-Meßtorff | Dr. Catrin Mautner | **Sachverständige der Fachrichtung Recht:** Dagmar Beck-Bever | Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher | Theresa Schnitter | **Sachverständiger der Fachrichtung Ethik:** Prof. Dr. phil. Christoph Rehmann-Sutter | Stellvertretung: Dr. Irene Hirschberg (MPH) | Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert | **Patientenvertreter:** Lothar Bochat (†) | Stellvertretung: Dr. Antje Blume-Werry | Christina Lebermann, Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen: Cristiane Regensburger | Stellvertretung: Marianne Seibert | Mareike Koch

## Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 36 Anträge zu bearbeiten (2015: 24). Aufgabe der KL ist es auf Grundlage des Transplantationsgesetzes zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 36 Anträgen betrafen 31 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und fünf eine geplante Splitleber-Lebendspende. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen sieben Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 73 Jahre alt. 33 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, drei Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilanträge, d. h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 13,3 Tage.

### Lebendspenden 2016

19	Elternteile für ein Kind
4	Geschwister
5	Ehefrau für Ehemann
2	Ehemann für Ehefrau
1	Onkel für Nichte
1	Cousins
4	nicht Verwandte

### Mitglieder der Kommission Lebendspende

**Ärztliche Mitglieder:** Dr. Jürgen Linzer (Vorsitzender) | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Andreas de Weerth

**Ärztliche Mitglieder für psychotherapeutische Medizin:** Dr. B. Rüth-Behr (stellv. Vorsitzende) | Vertreter: Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Dörte Niemeyer | Dr. Thomas Jaburg | Dr. Heinrich Hans Fried

**Juristen:** Gabriela Luth | Vertreter: Sven Hennings | Nina Rutschmann

## Kommission Reproduktionsmedizin

Die Ärztekammer hat die Aufgabe, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen zu beraten. Rechtliche Grundlage hierfür bildet neben dem Heilberufekammergesetz die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion. Im Jahre 2016 hat sich die Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg in mehreren Sitzungen intensiv mit den Qualitätsindikatoren, die der Auswertungen für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen, befasst. Zudem fand eine Sitzung der Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg zum aktiven Austausch und zur Besprechung der Ergebnisse der Qualitätsindikatoren mit allen Hamburger Reproduktionsmedizin-Zentren statt. Ferner wurde in einer Sitzung Ende des Jahres 2016 über den Entwurf einer neuen Richtlinie zur Entnahme und Übertragung von menschlichen Keimzellen im Rahmen der assistierten Reproduktion beraten und diskutiert.

### Mitglieder der Kommission Reproduktionsmedizin

Prof. Dr. Martin Carstensen (Vorsitzender) | Dr. Annette Kleinkauf-Houcken (stellv. Vorsitzende) | Prof. Dr. Markus Kupka (stellv. Vorsitzender) | Dr. Gabriele Böinig | Prof. Dr. Christoph Dorn | Gabriela Luth



# Service für die Mitglieder

## Kammer und Kontakt

Die Ärztekammer Hamburg vertritt die über 16.000 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Damit ist sie zugleich Interessensvertretung der Ärzte, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität medizinischer Versorgung in Hamburg ein.

### Mitgliedschaft – Das Ärzteverzeichnis ist Ihr Ansprechpartner

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2016 konnte die Ärztekammer Hamburg 1019 Zugänge und 797 Abgänge verzeichnen. Die Gesamtstatistik über die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ist im Anhang sowie auf Seite 21 zu finden.

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des

gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem: Ausstellung/Verlängerung des traditionellen blauen Arztausweises, Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen.

#### **Elektronischer Arztausweis**

Darüber hinaus wird seit 2009 der elektronische Arztausweis herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Aufgrund der hohen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen ist hierfür eine Identifizierung des Antragstellers (KammerIdent oder PostIdent)

notwendig. Neu hinzugekommen ist die Möglichkeit einer Vorabidentifizierung.

Das KammerIdent-Verfahren ist ein bundesweit einheitliches und zertifiziertes Verfahren zur signaturgesetzkonformen Identifizierung von Ärztinnen und Ärzten in der jeweiligen Ärzte- bzw. Zahnärztekammer, die einen elektronischen Arztausweis beantragen. Die Prüfung muss alle drei Jahre von einem Sachverständigen des TÜV-Informationstechnik durchgeführt werden.

Zu den regelmäßigen Aufgaben des Ärzteverzeichnisses gehört darüber hinaus die Betreuung der Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung erfolgen.

## Wirtschaftliche Lage

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung im Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 beraten und jeweils einstimmig festgestellt.

### Ertragslage

T€	Wirtschaftsjahr 2015
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>7.255</b>
<b>Gebühren</b>	<b>2.200</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>828</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>10.282</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-5.413</b>
<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-615</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-472</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-2.900</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>-9399</b>
<b>Kammerergebnis</b>	<b>883</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.133</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-251</b>
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>-27</b>
<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>297</b>
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>19</b>

Das Wirtschaftsjahr 2015 endete mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis. Prägend waren in 2015 deutlich höhere Zinsaufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr. Diese konnten kompensiert werden sowohl durch höhere Gesamterträge als auch geringere Gesamtaufwendungen.

### Mitgliederanzahl gestiegen

Bei den Erträgen haben sich die Mitgliedsbeiträge in 2015 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund einer erhöhten Mitgliederzahl und einem gestiegenen durchschnittlichen Einkommen erhöht. Ebenfalls positiv entwickelt haben sich die Erträge aus Gebühren. Hierfür waren unter anderem höhere Antragszahlen in mehreren Abteilungen verantwortlich.

Bei den Personalaufwendungen stand einer Verringerung der Mitarbeiterzahlen eine Tariferhöhung gegenüber. Die Abschreibungen sanken im Vergleich zum Vorjahr aufgrund entfallender Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter im nennenswerten Umfang. Die sonstigen Aufwendungen konnten in 2015 insbesondere durch veränderte Prozessabläufe vermindert werden.

Das Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Folgebewertung langfristiger Rückstellungen im Personalbereich. Diese sind geprägt durch das Zinsänderungsergebnis infolge des Rückgangs des Diskontierungszinssatzes. Der Jahresabschluss wurde von einem externen Wirtschaftsprüfer geprüft. Dieser erteilte dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

## Haushalt 2017

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung im Dezember 2016 den Entwurf des Haushalts 2017 beraten. Aufgrund steigend erwarteter Gesamtausgaben für 2017 wird im Entwurf mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet. Sämtliche operativen Aufwendungen einschließlich der Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung der Bibliothek können jedoch durch die erwarteten Erträge gedeckt werden. Ein Anstieg der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen für 2017 ergibt sich unter anderem aus der zu erwartenden steigenden Zahl an beitragspflichtigen Mitgliedern.

### Leicht rückläufige Gebühren erwartet

Die Gebühreneinnahmen würden ebenso wie die sonstigen Erträge für 2017 gegenüber der Vorjahresplanung leicht rückläufig erwartet. Eine Steigerung der Personalaufwendungen wird unter anderem begründet durch erwartete Tariflohnsteigerungen. Die sonstigen Aufwendungen sind dem Gesamtbetrag nach gegenüber dem Vorjahresansatz nahezu konstant geplant. Positiv soll sich dem Entwurf nach das Finanzergebnis entwickeln. Hierzu tragen neben einer Änderung des Gesetzgebers im Hinblick auf den Zeitraum zur Bestimmung des Diskontierungszinssatzes für langfristige Rückstellungen erwartete Erträge aus der Anlage der für die Bedienung der betrieblichen Altersversorgungszusagen bei.

Auf Empfehlung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss die Delegiertenversammlung einstimmig ohne Enthaltungen, dem Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2017 zuzustimmen und den Hebesatz für das Beitragsjahr mit 0,7 Prozent festzulegen.

## Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss, wie der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg offiziell heißt, befasste sich auch im Berichtsjahr 2016 zweimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet unter dem Vorsitz von Dr. Bruno Schmolke über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2015 sowie über den Haushaltsplan für 2017.

### Mitglieder des Ausschusses

Dr. Bruno Schmolke (Vorsitzender) | Dr. Mathis Terrahe (stellv. Vorsitzender) | Lars Brandt | Dr. Martin Eichenlaub | Norbert Schütt

## Beitragsordnungsausschuss / Beitragsprüfungsausschuss

Die Ausschüsse haben im Berichtsjahr nicht getagt.

### Mitglieder der Ausschüsse

Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Martin Walter Eichenlaub | Johannes Kahl | Dr. Angelika Koßmann

## Literatur für Ärzte

Im Berichtsjahr entschied die Delegiertenversammlung (vgl. S. 12), die Bibliothek des Ärztlichen Vereins nur noch maximal bis zum 31. Dezember 2017 weiterzuführen.

Über eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) soll den Ärztinnen und Ärzten die Nutzung der SUB und der Ärztlichen Zentralbibliothek (ÄZB) zu besonderen Konditionen ermöglicht werden.

### Nutzung der Serviceleistungen

Die Bibliothek hatte im Berichtsjahr 2.567 Leserinnen und Leser. Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek führten bibliographische Recherchen und Literaturrecherchen für Kammermitglieder, sowie vereinzelt auch für auswärtige Ärzte, Historiker und Bibliotheken durch. Im Berichtsjahr gaben die Mitarbeiterinnen rund 3.450 persönliche, telefonische und schriftliche Auskünfte. Es wurden 11.634 Medien entliehen bzw. fristverlängert.

### Bestand

Im Jahr 2016 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 1.142 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und DVDs); davon wurden 116 Bände durch Kauf erworben. 1.026 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. 55 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Der Bibliotheksbestand umfasste damit am Jahresende 138.215 Bände.

### Entsäuerung

Seit 2010 finanziert die Ärztekammer gemeinsam mit der Jung-Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg die Massensäuerung von erhaltenswerten Bänden aus dem Altbestand der BÄV. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.269 Bände (1.920 Monographien, 349 Zeitschriftenbände) behandelt.

### Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss hat mehrfach im Berichtsjahr getagt. Er sprach sich für den Erhalt der BÄV aus. Nach der Entscheidung in der Delegiertenversammlung traten einige Mitglieder zurück.

### Mitglieder im Bibliotheksausschuss (Ende 2016):

Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Axel Gehl | Dr. Philipp Kreiselmaier | PD Dr. Birgit Wulff |



**Der historische Bestand der Bibliothek des Ärztlichen Vereins geht in die Staats- und Universitätsbibliothek über.**



## Schwierige Gratwanderung

### Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg

Wenn die Ärztekammer Hinweise auf Medikamentenmissbrauch erhält oder über auffälliges Verschreibungsverhalten und ungewöhnliches Verhalten in der Öffentlichkeit benachrichtigt wird, nimmt die Kammer Kontakt zu dem Arzt oder der Ärztin auf. Nicht selten stellt sich nach internistischen und suchtmmedizinischen Untersuchungen heraus, dass eine Medikamentsabhängigkeit vorliegt. Manchmal ist es auch ein Verkehrsdelikt, über das die Ärztekammer von der Justizbehörde informiert wird, das dazu führt, dass die Ärztekammer dem Verdacht eines Alkoholabusus nachgeht.

#### Seit Anfang der 90iger Jahre

Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit Anfang der 90iger Jahre Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen.

Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den

Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ ein Suchtinterventionsprogramm (IVP).

Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation bei nicht einsichtigem Verhalten, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

#### Klärung, Therapie und Nachsorge

Das Interventionsprogramm hat drei Phasen: Klärung, Therapie und Nachsorge. Als erster Schritt der Intervention findet ein Gespräch mit dem betroffenen Arzt unmittelbar nach der Information über den Suchtmittelmissbrauch statt. Oft ist das Kammermitglied in einem desolaten, teilweise intoxikierten Zustand.

Häufig gibt es heftige Abwehr- und Verleugnungsreaktionen. Trotz der anfänglichen Aggression gelingt es jedoch meist, die Ziele und Inhalte des auf Hil-

fe und erforderliche Unterstützung gerichteten Programms zu verdeutlichen. Dabei wird ein Kooperations- und Handlungsspielraum geschaffen, der konstruktiv für die Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung nutzbar ist. Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an der strukturierten Behandlung als Erfolg ein. Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen. Im Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärztinnen und Ärzten.

#### Module in Zusammenarbeit mit der BÄK

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der BÄK entstanden Module, die in anderen Ärztekammern eingesetzt werden. In mehreren Vorträgen und über Veröffentlichungen informierte die Ärztekammer Hamburg über das Programm.

# Anhang

## Übersicht der Ausschüsse und weitere Statistiken

Satzungsgemäße Ausschüsse	Seite
Weiterbildungsausschuss	23ff.
Erweiterter Widerspruchsausschuss	24f.
Fortbildungsausschuss	31ff.
Berufsbildungsausschuss MFA	31ff.
Prüfungsausschuss MFA	30ff.
Schlichtungsausschuss	38
Rechnungsprüfungsausschuss	58
Beitragsprüfungsausschuss	58
Beitragsordnungsausschuss	58
<b>Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse</b>	
Arbeitsmedizin	
Gender in der Medizin	50
Grundrechte	17
Qualitätssicherung	16
Öffentliches Gesundheitswesen	17
Strategien in der medizinischen Versorgung	17
Umweltmedizin	49
Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen	46
<b>Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise</b>	
Häusliche Gewalt	18
Suchtpolitik	16

## Vertreter in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertreter für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung von Hamburger Vertretern ist hier dargestellt. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) zu finden.

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
STÄKO „Ärztliche Fortbildung“	Prof. Dr. Christian Arning, Dr. Annemarie Jungbluth
Finanzkommission der BÄK	Klaus Schäfer, Dr. Bruno Schmolke, Sven Claßen
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss „Ärztliche Aus-, Fort- und Weiterbildung“	Dr. Klaus Beelmann
Projektgruppe „Novelle MWBO“	Dr. Klaus Beelmann
Projektgruppe „eLogbuch“	Dr. Klaus Beelmann
Ausschuss „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“	Ass. jur. Gabriela Luth
STÄKO „Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte“	Ass. jur. Gabriela Luth Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Prof. Dr. Rolf Stahl, Dipl.-Dok. Maike Habeck-Heyer
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Torsten Mohr
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Annemarie Jungbluth
Projektgruppe „Qualitätsorientierte Krankenhausplanung“	Günther van Dyk
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Nina Rutschmann, Ass. jur. Gabriela Luth
Projektgruppe „Überarbeitung MWBO-Paragrafenteil“	Ass. jur. Gabriela Luth
Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Erfahrungsaustausch der Menschenrechtsbeauftragten	PD Dr. Birgit Wulff
Projektgruppe „Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (Antikorruptionsgesetz)“	Ass. jur. Nina Rutschmann
Ausschuss „Versorgung“	Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	Dr. Bernhard van Treeck

## Statistiken

Hier sind zusätzlich zu den im Bericht veröffentlichten Statistiken die Arztzahlen nach Facharztbezeichnungen im Vergleich von 2015 zu 2016 dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die Weiterbildungsprüfungen nach Fachgebieten differenziert aufgelistet sowie weitere Daten aus der Abteilung Berufsordnung zu Beschwerden veröffentlicht.

### Ärzte in Hamburg und ihre Facharztbezeichnungen 2015/2016

Facharztbezeichnung	Gesamt		Berufstätig	
	2015	2016	2015	2016
Ohne Facharztbezeichnung	5.007	5.082	3.883	3.926
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	114	116	80	79
Allgemeinmedizin	1.183	1.199	954	970
Anästhesiologie	986	1.024	814	834
Anatomie	10	10	6	6
Arbeitsmedizin	213	214	166	172
Augenheilkunde	309	320	233	242
Biochemie	2	2	1	1
Allgemeinchirurgie	553	543	400	389
Gefäßchirurgie	20	23	18	21
Herzchirurgie	46	47	40	41
Kinderchirurgie	29	30	23	24
Orthopädie und Unfallchirurgie	606	622	533	546
Plastische und Ästhetische Chirurgie	86	90	75	78
Thoraxchirurgie	4	5	4	3
Viszeralchirurgie	65	77	63	75
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	795	808	584	590
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	305	309	233	229
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	15	15	14	14
Haut- und Geschlechtskrankheiten	312	325	251	256
Humangenetik	23	25	20	20
Hygiene und Umweltmedizin	8	8	7	7
Innere Medizin	1.770	1.792	1.373	1.376
Innere Medizin und Angiologie	5	6	5	5
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	8	9	6	7
Innere Medizin und Gastroenterologie	27	33	24	29
Innere Medizin und Geriatrie	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	35	44	31	40
Innere Medizin und Kardiologie	77	98	70	90
Innere Medizin und Nephrologie	21	26	21	25
Innere Medizin und Pneumologie	42	45	34	38
Innere Medizin und Rheumatologie	3	5	3	5

## Facharztbezeichnungen (Fortsetzung)

Facharztbezeichnung	Gesamt		Berufstätig	
	2015	2016	2015	2016
Kinder- und Jugendmedizin	634	661	489	516
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	103	105	86	89
Laboratoriumsmedizin	71	72	54	56
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemio.	56	58	44	46
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	107	100	91	85
Nervenheilkunde	215	216	133	133
Neurochirurgie	106	108	87	87
Neurologie	212	229	192	210
Nuklearmedizin	38	37	32	32
Öffentliches Gesundheitswesen	38	37	20	20
Neuropathologie	7	8	6	7
Pathologie	95	93	76	71
Klinische Pharmakologie	5	4	4	3
Pharmakologie und Toxikologie	9	9	5	5
Physikalische und Rehabilitative Medizin	65	69	56	57
Physiologie	7	7	3	3
Psychiatrie und Psychotherapie	421	435	373	387
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	247	249	222	222
Radiologie	383	404	279	290
Rechtsmedizin	19	20	16	17
Strahlentherapie	37	38	34	35
Transfusionsmedizin	38	37	29	29
Urologie	239	239	199	202
Sozialhygiene	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0	0	0
<b>Insgesamt:</b>	<b>15.831</b>	<b>16.187</b>	<b>12.499</b>	<b>12.740</b>

## Weitere Statistiken zur Weiterbildung

### Weiterbildungsprüfungen: Facharztbezeichnungen und Gebiete

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	6	0	6
Allgemeinmedizin	35	2	37
Anästhesiologie	54	1	55
Arbeitsmedizin	9	0	9
Augenheilkunde	11	1	12
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	27	1	28
Gefäßchirurgie	3	0	3
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	7	0	7
Haut- und Geschlechtskrankheiten	11	1	12
Herzchirurgie	2	0	2
Humangenetik	1	0	1
Innere Medizin	45	1	46
Innere Medizin und Angiologie	1	0	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	0	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	9	0	9
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	8	1	9
Innere Medizin und Kardiologie	27	0	27
Innere Medizin und Nephrologie	6	0	6
Innere Medizin und Pneumologie	8	0	8
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1
Kinder- und Jugendmedizin	27	1	28
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	0	2
Kinderchirurgie	1	0	1
Laboratoriumsmedizin	3	0	3
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemiologie	2	0	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	2	4
Neurologie	26	1	27
Nuklearmedizin	3	0	3
Orthopädie und Unfallchirurgie	37	1	38

## Weiterbildungsprüfungen: Facharztbezeichnungen und Gebiete (Fortsetzung)

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Pathologie	3	0	3
Pharmakologie und Toxikologie	1	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	0	3
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	0	1
Psychiatrie und Psychotherapie	24	0	24
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	4	0	4
Radiologie	15	2	17
Rechtsmedizin	3	0	3
Strahlentherapie	1	0	1
Thoraxchirurgie	3	0	3
Urologie	8	1	9
Viszeralchirurgie	13	0	13
<b>GESAMT</b>	<b>454</b>	<b>16</b>	<b>470</b>

## Weiterbildungsprüfungen in Schwerpunkte

	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (SP)	3	0	3
Gynäkologische Onkologie	2	0	2
Kinderkardiologie	3	0	3
Kinderradiologie	1	0	1
Neonatalogie	10	0	10
Neuropädiatrie	1	0	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	5	0	5
<b>GESAMT</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

## Weiterbildungsprüfungen in Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden gem. RöVO

	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Akupunktur	5	0	5
Allergologie	8	0	8
Andrologie	1	0	1
Ärztl. Qualitätsmanagement	4	0	4
Dermatohistologie	1	0	1
Diabetologie	5	1	6
Geriatrie	4	0	4
Handchirurgie	3	0	3
Homöopathie	2	0	2
Infektiologie	2	0	2
Intensivmedizin	43	2	45
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	0	1
Kinder-Gastroenterologie	1	0	1
Kinder-Nephrologie	2	0	2
Kinder-Pneumologie	1	0	1
Kinder-Rheumatologie	2	0	2
Manuelle Medizin / Chirotherapie	5	0	5
Medikamentöse Tumorthherapie	3	0	3
Medizinische Informatik	1	0	1
Naturheilverfahren	0	1	1
Notfallmedizin	65	2	67
Palliativmedizin	13	0	13
Phlebologie	2	1	3
Physikalische Therapie und Balneologie	2	0	2
Plastische Operationen	5	0	5
Proktologie	5	0	5
Psychoanalyse	3	0	3
Psychotherapie fachgebunden	1	0	1
Psychotherapie-fachgebunden-TP	0	1	1
Psychotherapie-fachgebunden-VT	1	1	2
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	2	2	4
Schlafmedizin	1	0	1
Sozialmedizin	2	0	2

## Weiterbildungsprüfungen in Zusatz-Weiterbildungen und Fachkunden gem. RöVO (Fortsetzung)

	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2	0	2
Spezielle Schmerztherapie	12	0	12
Spezielle Unfallchirurgie	5	0	5
Sportmedizin	5	0	5
Suchtmedizinische Grundversorgung	7	0	7
Umschl. rad. Stoffe: Strahlenbehandlung	1	0	1
<b>GESAMT</b>	<b>228</b>	<b>11</b>	<b>239</b>

## Umschreibungen von EU-Facharztanerkennungen

Fachgebiet	Anzahl
Allgemeinmedizin	1
Anästhesiologie	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2
Innere Medizin	4
IM / Kardiologie	2
Pathologie	1
Psychiatrie/PT	1
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>

### Anerkennung einer Weiterbildung aus Drittstaaten

Fachgebiet	Anzahl
Anästhesiologie	1
Augenheilkunde	1
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>

### Fachsprachenprüfungen

bestanden	nicht bestanden	gesamt
30	26	56*

\*davon 11 Wiederholungsprüfungen

## Weitere Statistiken der Abteilung Berufsordnung

### Beschwerdeverteilung nach Facharzttrichtungen

Angaben in %	2015	2016
Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt u. Arzt ohne Facharztbezeichnung	24,0	23,0
Innere Medizin (Internist / Internistin)	16,4	15,4
Orthopädie	10,4	10,8
Chirurgie	8,4	8,5
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4,8	7,7
Augenheilkunde	5,9	5,8
Kinder- und Jugendmedizin	4,5	5,4
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3,9	4,8
Neurologie	4,5	4,6
Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin	5,4	3,9
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3,5	3,1
Urologie	2,5	1,9
Radiologie	2,6	1,5
Anästhesiologie	1,1	1,0
Neurochirurgie	1,3	0,8
Sonstige Fachrichtungen	0,8	1,8

## Gründe für Beschwerden

Angaben in %	2015	2016
<b>Qualität</b>	<b>28,0</b>	<b>29,7</b>
Mangelnde ärztliche Sorgfalt	20,0	25,3
Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	7,3	4,0
Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,7	0,4
<b>Information und Kommunikation</b>	<b>19,7</b>	<b>17,4</b>
Unfreundlicher Umgang mit Patienten	16,4	13,0
Aufklärungsmangel	2,6	3,8
Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	0,7	0,6
<b>Dokumentation</b>	<b>16,4</b>	<b>20,6</b>
Dokumentationsmangel	0,6	12,2
Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	12,5	4,4
Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	3,3	4,0
<b>Hilfeleistungspflicht</b>	<b>12,9</b>	<b>13,4</b>
Ablehnung der Behandlung/Behandlungsabbruch	6,9	8,1
Zu lange Wartezeit	0,7	4,0
Nichtversorgung eines Notfalls/Akutfalls abgelehnt	5,3	1,3
<b>Vertrauen</b>	<b>7,2</b>	<b>7,1</b>
Sexueller Übergriff	0,4	4,3
Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,2	1,7
Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	1,4	0,9
Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	2,6	0,1
Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	2,6	0,1
<b>Information über Angebot</b>	<b>2,4</b>	<b>1,6</b>
Verstoß gegen Werbebestimmungen	2,2	1,5
Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,2	0,1
<b>Ärztliche Unabhängigkeit</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>
Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,3	0,4
Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,1	0,1
<b>Sonstiges</b>	<b>13,0</b>	<b>9,7</b>

# So finden Sie zur Ärztekammer

Über die U-Bahn-Haltestellen Saarlandstraße, Dehnhaide, oder Barmbek erreichen Sie die Ärztekammer. Sie können auch die Buslinie 171 oder 261 nehmen, Haltestelle Brucknerstraße (Arbeitsgerichte) oder die Linie 173 und 172, Haltestelle Großheidestraße.



## Impressum

Herausgeber Ärztekammer Hamburg  
Redaktion Dorthe Kieckbusch (verantw.), Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf  
Grafische Konzeption Kerstin Rolfes

### Fotonachweis

Titel: © Giuseppe Porzani – Fotolia.com | L popov – Fotolia.com | Marco2811 – Fotolia.com | Ärztekammer Hamburg | sk design – Fotolia.com | Christian Griebel – Helliwood (2) | Zinq Stock – Fotolia.com | Dmytro Sukharivskiy – Fotolia.com | WavebreakMediaMicro – Fotolia.com | S. 6 Christian Griebel – Helliwood | S. 7. Christian Griebel – Helliwood | Ärztekammer Hamburg | Powell83 – Fotolia.com | Thies Rätzke | Eyetronic – Fotolia.com | Emmi – Fotolia.com | S. 8. Thorsten Ahlf – TA Caps | Ärztekammer Hamburg | S. 10 Nyul – Fotolia.com | S. 12 sk design – Fotolia.com | S. 14 Ärztekammer Hamburg | S. 16 Ulrike Schacht | S. 20 Giuseppe Porzani – Fotolia.com | S. 22 Marco2811 – Fotolia.com | S. 23 Hamburger Ärzteblatt | S. 24 Zinq Stock – Fotolia.com | S. 28 WavebreakMediaMicro – Fotolia.com | S. 30 Ärztekammer Hamburg | S. 32 Kzenon – Fotolia.com | S. 34 Ärztekammer Hamburg | S. 35 Wildworx – Fotolia.com | S. 36 Malena und Philipp K. – Fotolia.com | S. 48 DDRockstar – Fotolia.com | S.49 Witthaya – Fotolia.com | S. 51 Eyetronic – Fotolia.com | Fotoliarender – Fotolia.com | S.56 Dmytro Sukharivskiy – Fotolia.com | Ärztekammer Hamburg | S. 62 Ilka Burckhardt – Fotolia.com



## Kontakt

Auf der Homepage unter [www.aekhh.de](http://www.aekhh.de) sind die telefonischen Ansprechpartner unter Kontakt angegeben.

### **Anschrift**

Ärztchammer Hamburg  
WeidestraÙe 122 b  
22083 Hamburg

Tel: 040 202299-0  
Fax: 040 202299-400  
E-Mail: [post@aekeh.de](mailto:post@aekeh.de)

### **Öffnungszeiten**

Montag - Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 14.30 Uhr

Ärztverzeichnis, Weiterbildung und Patientenberatung haben mittwochs bis 18 Uhr geöffnet. Die telefonischen Sprechzeiten einzelner Abteilungen weichen von den Öffnungszeiten ab.